

Stadtparlament

Wortprotokoll

26. Sitzung der Legislatur 2019 - 2023

Dienstag, 17. Januar 2023, 19:00 Uhr, Seeparksaal

Vorsitz: Peter Künzi, FDP/XMV

Entschuldigt: Rico Bättig, FDP/XMV
Aurelio Petti, Die Mitte/EVP ab 20.15 Uhr
Silke Sutter Heer, FDP/XMV
Esther Straub, Die Mitte/EVP

Anwesend Stadtparlament: 27/26

Anwesend Stadtrat: René Walther, Dieter Feuerle, Michael Hohermuth, Luzi Schmid, Jörg Zimmermann

Protokoll: Nadja Holenstein, Parlamentssekretärin

Traktanden

- 26/1. Mitteilungen
Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro
Mitteilungen der Einbürgerungskommission (EBK)
- 26/2. Reglement zum Bezug von Betreuungsgutschriften
Eintreten, 1. Lesung
- 26/4. Neues Reglement Energie- und Umweltfonds
2. Lesung
- 26/5. Motion Budgetkompetenz beim Parlament von Daniel Bachofen, Irena Noci, Heidi Heine, alle SP/Grüne, Aurelio Petti, Michael Hug, beide Die Mitte/EVP, Cyrill Stadler, Christoph Seitler, beide FDP/XMV, und Ruedi Daepf, SVP
Beantwortung, Beratung, Beschlussfassung
- 26/6. Interpellation Nachhaltig investierte Pensionskasse der Stadt Arbon von Daniel Bachofen und Heidi Heine, beide SP/Grüne, Aurelio Petti, Die Mitte/EVP, und Rudolf Daepf, SVP
Beantwortung
- 26/7. Fragerunde
- 26/8. Informationen aus dem Stadtrat

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Herren Stadträte, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Medien, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Anwesende, ich begrüsse Sie herzlich zur ersten Parlamentssitzung 2023 und insgesamt zur 26. Parlamentssitzung der Legislaturperiode 2019-2023. Zunächst einmal hoffe ich, dass Sie die politischen Feiertage im Kreis Ihrer Familie und Ihrer Freunde geniessen konnten und sich hoffentlich bestens erholt haben. Auf einen ausführlichen Jahresrückblick 2022 verzichte ich an dieser Stelle bewusst, denn unser Stadtpräsident René Walther hat es in seiner Ansprache anlässlich der Neujahrsbegrüssung vom 8. Januar bereits auf den Punkt gebracht. Kaum haben wir die Coronapandemie einigermassen überstanden, verursacht dieser unselige und nun schon seit über 10 Monate dauernde Ukrainekrieg erneut Rahmenbedingungen, welche nicht nur der Wirtschaft, sondern schlussendlich uns allen das Leben erschweren. Als Stichworte seien etwa die Flüchtlingsströme oder die Energieknappheit mit den einhergehenden explodierenden Energiepreisen genannt. Dies alles soll und darf uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht von unserem Weg abbringen, denn vor uns liegt 2023 wahrlich ein gerütteltes Mass an Arbeit. Schon wenn wir nur einen Blick auf die heutige Traktandenliste mit zwei Reglementen, einer Motion, einer Interpellation und diversen Fragen in der Fragerunde werfen, wird klar, dass wir die uns zur Verfügung stehende Zeit möglichst effizient nutzen müssen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, neue Rekordsitzungen zu produzieren. Aber auch die nächste Parlamentssitzung vom 21. Februar 2023 wird nicht von schlechten Eltern sein, denn wenn alles normal läuft, werden wir dann hauptsächlich über die happigen Themen Gestaltungsplan Riva und über die Ortsplanungsrevision debattieren. Sie sehen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Arbeit wird uns vorderhand nicht ausgehen. Aber was soll's! Genau zu diesem Zweck sind wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier ja da, und deshalb hoffe ich, dass Sie sich mit mir auf die Bewältigung der kommenden Herausforderungen freuen. Mit diesen einleitenden Worten darf ich nun die 26. Parlamentssitzung der Legislaturperiode 2019-2023 für formell als eröffnet erklären.

Da Esther Straub als Stimmenzählerin amtiert und für heute entschuldigt ist, ist für die heutige Sitzung ein Ersatz zu wählen. Das Büro schlägt Ihnen im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP Reto Neuber vor. Gibt es andere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt Reto Neuber in stiller Wahl als gewählt.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der Parlamentspräsident fest, dass 27 Mitglieder des Stadtparlaments anwesend sind; die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Traktandenliste

Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Gibt es Wortmeldungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

1. Mitteilungen

Sie haben für die heutige Sitzung folgende Unterlagen erhalten:

- Reglement zum Bezug von Betreuungsgutschriften, Kommissionsbericht mit zweispaltiger Synopse
- Neues Reglement Energie- und Umweltfonds, Fassung nach der 1. Lesung
- Motion Budgetkompetenz beim Parlament von Daniel Bachofen, Irena Noci, Heidi Heine, alle SP/Grüne, Aurelio Petti, Michael Hug, beide Die Mitte/EVP, Cyrill Stadler, Christoph Seitler, beide FDP/XMV, und Ruedi Daepf, SVP
- Interpellation Nachhaltig investierte Pensionskasse der Stadt Arbon von Daniel Bachofen und Heidi Heine, beide SP/Grüne, Aurelio Petti, Die Mitte/EVP, und Rudolf Daepf, SVP, die Beantwortung
- einfache Anfrage Musikpavillon von Linda Heller, SP/Grüne, die Beantwortung

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

- Das Protokoll der 25. Parlamentssitzung dieser Legislatur ist genehmigt und im Internet aufgeschaltet.
- Auf Ihren Pulten liegt die Einladung des Stadtrats zur Informationsveranstaltung für Parlamentsmitglieder zum Gestaltungsplan Riva und der Ortsplanungsrevision vom Dienstag, 7. Februar 2023 um 19:00 Uhr hier im Seeparksaal auf.

An der heutigen Sitzung sind folgende parlamentarischen Vorstösse eingegangen:

- Postulat Abgabe Sportplatz Stachen für ein Schulzentrum Stachen von Riquet Heller, FDP/XMV, Michael Hug, Reto Neuber, beide Die Mitte/EVP und Bill Mistura, SVP, dieses geht nun in Zirkulation
- Einfache Anfrage Bewirtschaftung der Parzelle Nr. 5016 Rietli von Riquet Heller, FDP/XMV, diese geht an den Stadtrat zur Beantwortung

Einfache Anfragen

- Die einfache Anfrage Musikpavillon von Linda Heller, SP/Grüne wurde mit dem Versand zur heutigen Sitzung beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt. Die einfache Anfrage gilt somit als erledigt.

Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission EBK

Gemäss Art. 12 Einbürgerungsreglement besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über zu behandelnde Gesuche und gefasste Beschlüsse.

Christine Schuhwerk, FDP/XMV, Vizepräsidentin Einbürgerungskommission (stellvertretend für Esther Straub, die Mitte/EVP): Am 21. November 2022 haben wir folgende Personen ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen:

- Temel Yasmina Corin, 1992, Deutschland
- Aliyeva Aynura, 1980, Aserbajdschan
- Canayakin Rifat Korkut, 1965, Türkiye

Im Moment liegen 13 Gesuche von 16 Personen vor, die sich im Bewilligungsverfahren befinden, davon ist ein Gesuch zurückgestellt.

2. Reglement zum Bezug von Betreuungsgutschriften

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Für die Vorbereitung dieses Geschäfts wurde eine vorberatende Kommission eingesetzt. Gemäss Art. 34 Abs. 1 des Geschäftsreglements bitte ich deshalb Riquet Heller, FDP/XMV, Kommissionspräsident nach vorn ans Rednerpult.

Riquet Heller, FDP/XMV, Präsident vorberatende Kommission: Vorab habe ich zu danken, nämlich meinen Kommissionsmitgliedern, die eifrig und tatkräftig mitgedacht haben, wie das Reglement zur Blüte gebracht werden kann. Sodann für die Begleitung durch Stadtrat Hohermuth, in dessen Ressort dieses Geschäft fällt, und dem Abteilungsleiter Feierabend, der sich durch besonderen Sachverstand ausgezeichnet hat.

Der Grundgedanke dieses Reglements, nämlich Subjekte statt Objekte, Eltern statt Institutionen zu unterstützen, schlug ein. Es wurde einstimmig beschlossen, man solle auf dieses Geschäft eintreten. Der Grundgedanke dieses Reglements sei super.

Das Kind ist und war nicht nur sehr erwünscht, leider war es ein bisschen schwach auf die Welt gekommen. Helfen Sie bitte, dass es überlebt und zum Blühen kommt. Erster Defekt/erster Mangel dieses Kindes ist: Gemäss Botschaft wurde ihm der Mühlstein eines fakultativen Referendums um den Hals gehängt. Es seien neue Ausgaben und es sei eine Volksabstimmung nötig. Nur

schon ein Vergleich mit dem neuen Energie- und Umweltschutzreglement, das wir als nächstes Traktandum beraten werden, wo keine Silbe über ein Referendum verloren wird, hätte klargemacht, dass da kein Referendum hängig ist und der Mühlstein eines Referendums an dieser Vorlage Betreuungsgutschriftenreglement unnütz ist und nur Verwirrung gestiftet hat. Die Kommission bittet Sie ausdrücklich, das Reglement keiner Abstimmung zu unterstellen, auch nicht dem fakultativen Referendum, der fakultativen Volksabstimmung, die einzig möglich wäre.

Zweites Handicap dieses zu gebärenden Reglements: Stadtrat Diezi hat die Berufung in den Regierungsrat angenommen und steht uns nicht mehr zur Verfügung. Er war ein entscheidender Förderer dieses Beitragssystems auf Stufe Kanton und ich nehme an auch intern auf Stufe Stadt. Wir haben ihn nicht mehr zur Verfügung. Stadtrat Hohermuth, der mit Engagement diese Vorlage vertreten hat, kandidiert nicht mehr. Abteilungsleiter Feierabend, ein Kenner der Materie, hat gekündigt. Heute fehlt zudem mein Vizepräsident. Er hat sich entschuldigt. Bleiben Sie bitte als Parlamentarierinnen und Parlamentarier dem Betreuungsgutschriftenreglement treu. Halten Sie ihm die Stange und rennen Sie nicht davon. Schauen Sie, dass das Reglement überlebt, indem Sie es unter Dach und Fach bringen, solange uns Stadtrat Hohermuth und Abteilungsleiter Feierabend noch zur Verfügung stehen.

Drittes Handicap, womit dieses Reglement seit seiner Geburt kämpft: Vieles, was gedacht und gemeint ist, steht gar nicht im Reglement. Es gibt viele unzulässige Gesetzesdelegationen, also Bestimmungen, die zentral sind, die gar nicht im Reglement stehen, sondern irgendwie gedacht sind oder an den Stadtrat delegiert werden. Man darf nicht nur meinen und fühlen, sondern man muss ins Reglement schreiben, was man meint.

Sodann fehlen im Entwurf des Stadtrats Aspekte, die bei einer politischen Auseinandersetzung Treiber für dieses Reglement sind. Beispielsweise sollen Betreuungsgutschriften dazu dienen, die Beschäftigung von Erziehungsberechtigten zu erhöhen und so vermehrt auch Steuersubstrat zu bilden, womit man dann diese Betreuungsgutschriften bezahlen kann. Davon steht in der Vorlage kein Wort. Bitte korrigieren Sie das, mindestens in der politischen Diskussion.

Viertes Handicap: Diese Vorlage hätte eigentlich einen sehr potenten Götti. Das ist der Kanton. Ein analoges Geschäft ist seit fünf Jahren auf Stufe Kanton hängig. Jakob Auer hat uns in der Kommission erstmals darauf aufmerksam gemacht, dass dem so sei, dass da eine grosse Maschine im Hintergrund läuft. Davon finden Sie im Bericht kein Wort. Seit fünf Jahren ist ein Bericht beim Kanton hängig, der im Oktober 2021 in eine Motion mündete. Der Regierungsrat hätte ein Jahr Zeit gehabt, dazu Stellung zu nehmen, ob die Motion erheblich ist oder nicht. Das hat er nicht, sondern er hat Fristerstreckung verlangt, nämlich bis März dieses Jahres. Und ich kann Ihnen sagen, dass ich die Internetseiten des Kantons und die Wochenversände des Grossen Rats jeweils eifrig abgeklappert habe – Windstille auf Stufe Kanton. Auf Stufe Kanton wurde mit einem Bericht vehement kritisiert, dass die Mehrheit der Thurgauer Gemeinden in dieser Sache untätig sei. Und was macht der Kanton? Er schweigt und verlangt selber nur Fristerstreckung. Ich bitte Sie, bessere Paten dieser Vorlage zu sein und sich vehementer und engagierter und tatkräftiger für diese Vorlage einzusetzen, als es der Kanton tut.

Ich meine, der Bericht der Kommission sei umfangreich genug. Namentlich seien auch die Anträge, die in der Synopse ausgedruckt mit Kurzerklärungen versehen sind. Ich gehe davon aus, Sie haben diese Botschaft studiert und in Ihrer Fraktion auch diskutiert. Ich werde darum in der Debatte nur eingreifen, wenn ich diese Kurzerklärungen ergänzen möchte oder anderslautende Voten eine Klarstellung aus meiner Sicht als Kommissionspräsident verlangen. Bei Stillschweigen Ihrerseits gehe ich davon aus, Sie seien mit der Arbeit Ihrer Kommission zufrieden und stimmen den Anträgen dieser Kommission zu. Vielen Dank für die Arbeit in den kommenden drei Lesungen, die Sie bitte mit einem Eintretensentscheid in Angriff nehmen möchten.

Arturo Testa, Die Mitte/EVP: Ich möchte mich vorgängig bei der Kommission, deren Präsidenten und den Beteiligten der Stadt für das konstruktive Arbeiten in der Kommission bedanken. Die

Fraktion Die Mitte/EVP kann der Kommission mehrheitlich folgen. Die Notwendigkeit eines solchen Reglements ist unbestritten. Wir erwarten aber ein Rechenbeispiel, das die Auswirkungen auf das Budget bei der Abweichung vom stadrätlichen Papier mit der 50/50-Aufteilung auf neu 80/20 aufzeigt. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist einstimmig für Eintreten.

Linda Heller, SP/Grüne: Vielen Dank an Stadtrat Michael Hohermuth und Lukas Feierabend für die kompetente Beratung und Begleitung, ebenfalls herzlichen Dank an dem Kommissionspräsidenten Riquet Heller und Nadja Holenstein für die strukturierten Sitzungen und das Protokoll.

Die Fraktion SP/Grüne hat das Reglement intensiv diskutiert. Dabei haben wir die neue Kostenverteilung von 80 % zulasten der Stadt und 20 % zulasten der Schulgemeinde begrüsst. Die Stadt nimmt somit vermehrt ihre Verantwortung über ausserfamiliäre Betreuung wahr, die Finanzen der Schulgemeinde werden entlastet und ausserdem bewirkt der neue Verteilschlüssel eine gerechtere Beteiligung der Bewohner*innen von Stachen und Frasnacht.

Die Fraktion SP/Grüne hat lange über Art. 6 im Reglement zur Bemessung der Gutschriften diskutiert. Welche Ober- und Untergrenze bewirkt eine sozialgerechte Verteilung der Kosten? In der Fraktion wurden wir uns darüber nicht einig. Die umliegenden Gemeinden sehen eine tiefere Obergrenze vor. Dies auch bei einer anderen Bemessungsgrundlage. In Frauenfeld und Arbon wird das steuerbare Einkommen zur Bemessungsgrundlage von Gutschriften herangezogen. In allen anderen Thurgauer Gemeinden, die das Forschungs- und Beratungsunternehmen Interface verglichen hat, wird das Jahresbruttoeinkommen als Bemessungsgrundlage herangezogen. Wer kann vom Jahresbruttoeinkommen am meisten von den Steuern abziehen und profitiert demzufolge von der Bemessungsgrundlage steuerbares Einkommen? Zum einen sind das Familien, was hier immer der Fall ist. Und zum anderen sind das Menschen, die viel Geld verdienen. Das heisst, die meisten Thurgauer Gemeinden haben eine tiefere Obergrenze als Arbon und aufgrund der unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen ist dieser Unterschied zu anderen Thurgauer Gemeinden noch grösser, als er auf den ersten Blick scheint. Zu Deutsch: In Arbon kann man sehr gut verdienen und immer noch von Gutschriften profitieren. Wollen wir das? Die Fraktion SP/Grüne sagt hierzu Ja. Denn es gilt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen und zu fördern. Die Frage, ob es sich finanziell lohnt, das Kind in die Kita zu bringen, ist bei vielen Paaren wichtig. Diese Frage ist vor allem bei Eltern präsent, bei denen ein Elternteil viel und ein Elternteil deutlich weniger verdient. Da Frauen im Durchschnitt immer noch weniger Geld verdienen als ihre Partner, entscheiden sich Frauen häufiger, ihre bezahlte Arbeit vorerst aufzugeben und sich vermehrt um die immer noch unbezahlte Kehrarbeit zu kümmern. Damit geraten Frauen häufiger in eine finanzielle Abhängigkeit, verlieren den Anschluss in Beruf, ihre Rente wird kleiner, wichtige Arbeitskräfte fehlen etc. Gleichstellung geht nicht ohne ein gutes Angebot von ausserfamiliärer Betreuung. Deshalb finden wir Gutschriften auch für finanziell gut gestellte Paare wichtig. Ausserdem ist zu bemerken, dass die Gutschriften bei hohen steuerbaren Einkommen sowieso relativ gering sind. Die Fraktion SP/Grüne wird also keine Anträge zur Senkung der Obergrenze stellen.

Auch um die Notwendigkeit der Untergrenze haben wir in der Fraktion SP/Grüne lange diskutiert. Weil die diesbezüglichen Forderungen der Kita-Initiative nach unseren Berechnungen erfüllt zu sein scheinen, werden wir auch diesbezüglich keinen Antrag stellen. Jedoch werden wir die Entwicklung und Auswirkungen dieser Tarifbestimmungen beobachten und uns bei Bedarf für eine Änderung dieser einsetzen.

Ein Anliegen, das wir den Stadtrat zur Ausarbeitung der Verordnung mitgeben wollen, ist die Höhe des Geschwisterrabatts. Im aktuellen Tarifsysteem bekommen Familien ab dem zweiten Kind 10 % Rabatt. Andere Gemeinden sehen 15 %, andere sogar 20 % vor. Für viele Familien lohnt es sich ab dem zweiten und erst recht ab dem dritten Kind nicht mehr, die Kinder in die Kita zu geben und Lohnarbeit nachzugehen. Der Geschwisterrabatt schenkt also bei Familien finanziell triftig ein. Wir bitten den Stadtrat, die Höhe des Geschwisterrabatts zu überdenken und ihn in der Verordnung allenfalls auf 15 % oder 20 % zu erhöhen.

Zum Schluss: In der Fraktion haben wir diskutiert, ob es einen zusätzlichen Artikel für Kinder mit einer klinischen Diagnose braucht. Aktuell werden Kinder mit einer Behinderung oder einer psychischen Störung von vielen Kitas abgelehnt. Dies, weil Massnahmen zum Ausgleich von Benachteiligungen im Kanton Thurgau fehlen. Aufgrund dieser laut Behindertengleichstellungsgesetz gesetzeswidrigen Benachteiligung werde ich im Namen der Fraktion einen diesbezüglichen Antrag in der Detailberatung stellen. Ansonsten stimmt die Fraktion SP/Grüne dem Reglement zu.

Bill Mistura, SVP: Ich erlaube mir eine Vorbemerkung. Ich bin immer wieder erstaunt, was für ausführliche Voten im Rahmen des Eintretensvotums gemacht werden. Ich habe einmal gelernt, dass diese doch relativ knapp und konzis gehalten werden sollten.

Nun zum entsprechenden Kommissionsbericht, ich war bei den Sitzungen selber anwesend. Ein Dank meinerseits an den Präsidenten, er hat sie wirklich strukturiert und organisiert geführt. Und auch der Kommissionsbericht ist ausführlich, bis in die letzten Details formuliert und klar, auch mit den Anträgen in der Synopse, sodass Sie dies hoffentlich einstimmig wie beantragt genehmigen werden. Selbstverständlich sind Ihre Voten zu den einzelnen Positionen noch gefragt, wenn es solche gibt.

In der SVP-Fraktion haben wir das ebenfalls ausführlich diskutiert. Es entspricht dem Zeitgeist, dass man diesem Betreuungsreglement zustimmt und wir sind auch einstimmig dafür.

Ein Punkt hat bei uns zu Diskussionen geführt, nämlich die Verteilung 80/20. Die 80%ige Kostenübernahme durch die Stadt war uns nicht eindeutig klar. Auch mir nicht, obwohl ich dabei war. Aber diesbezüglich gibt es heute ja noch eine Orientierung.

Stadtrat Michael Hohermuth, FDP: Ich glaube, wir machen es ganz kurz. Der Stadtrat ist sehr erfreut, stellt sich dieses Reglement heute der parlamentarischen Diskussion und kommen wir hier endlich einen Schritt vorwärts, damit wir das einführen können. Auf die einzelnen Fragen werde ich dann im Detail eingehen, wenn diese so weit sind. Die können wir heute gern alle beantworten, sodass für Sie verständlich ist, was der Hintergrund ist.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Ich stelle fest, das Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen. Wir kommen nun zur materiellen Beratung und werden das Reglement artikelweise durchberaten. Bitte nehmen Sie dazu die Synopse der parlamentarischen Kommission zur Hand. Ich werde die Artikelnummer aufrufen. Möchte jemand aus dem Parlament Fragen oder einen Antrag stellen, bitte ich Sie, sich beim entsprechenden Artikel rechtzeitig zu melden. Anträge sind schriftlich abzugeben. Da wir eine Vielzahl an Anträgen der vorberatenden Kommission vorliegen haben, bitte ich Kommissionspräsident Riquet Heller, gleich am Rednerpult stehenzubleiben, damit wir etwas Zeit sparen können.

Titel

Riquet Heller, FDP/XMV, Präsident vorberatende Kommission: Ich bin sehr einverstanden mit der Vorgehensweise, wie von unserem Präsidenten vorgeschlagen und zum Titel, wie Sie ihn vorliegen haben, habe ich keine Bemerkungen in Ergänzung zum Bericht und zur Synopse. Ausser Sie hätten einen guten Vorschlag, was für eine Abkürzung wir für dieses Reglement finden könnten. Wir haben in der Kommission keinen gefunden.

I Allgemeines

Art. 1 Zweck

Riquet Heller, FDP/XMV, Präsident vorberatende Kommission: Was die Anträge zu Abs. 1, 2 und 3 betrifft, habe ich keine Bemerkungen. Sie sind grösstenteils redaktioneller Art. Hingegen dürfte Sie sehr interessieren, was in Abs. 4 des Art. 1 läuft. Da geht es wirklich um eine politische

Diskussion, die meiner Meinung nach geführt werden muss. In Ergänzung zum Kommentar, wie Sie ihn auf S. 4 des Berichts vorliegen haben, teile ich Ihnen mit, dass Sie in der Botschaft nirgends das Wort „Stachen“ finden. Die PSG Stachen existiert betreffend Betreuungsgutschriften gar nicht. Grund ist, dass diese Gemeinde dieses Institut gar nicht braucht. Sie hat keinen Bedarf und sie hat auch keine Institution. Es gab Zeiten, da wurde in der Wirtschaft zur Alten Post bei der Metzgerei Schleuniger jeweils über Mittag ein Tisch für die Kinder aus Stachen eingerichtet. Das wurde mangels Nachfrage – es waren nur 2-3 – eingestellt. Demzufolge hat die PSG Stachen diesbezüglich gar keine Aufwände und es wäre eigentlich nur ein Vertrag mit Frasnacht abzuschliessen.

Sodann stelle ich fest, dass die Gemeinden Stachen und Frasnacht und die Arboner Schulgemeinden sich wesentlich unterscheiden. Weshalb muss dann fifty-fifty gemacht werden? Und selbst wenn Sie diese Ansicht vertreten, meine ich, das sei ein Grundsatz, der nicht von der Stadtregierung gefällt wird, sondern von uns. Wir müssen uns also entscheiden, dass wir tatsächlich ungleiche Gemeinden gleichbehandeln wollen.

Und jetzt noch zu den Kosten: Es stimmt auf den ersten Blick: Die Stadt Arbon soll mehr Kosten übernehmen. Aber Sie wissen ganz genau, wie das Steuersubstrat zwischen den Gemeinden verteilt wird. Demzufolge ist klar, wenn die politische Gemeinde, wo Frasnacht und Stachen Mitglieder sind und sie unsere Mitbürger sind, dass wir dann insgesamt als Arboner besser fahren, als wenn das in die Sondergemeinden, in die Vorstadtschulgemeinde ausgelagert wird und dass dort demzufolge besser finanziert werden kann. Wir fahren insgesamt besser, wenn das die politische Gemeinde übernimmt und nicht die Primarschulgemeinde, die mit Abstand die grösste Gemeinde auf dem Gebiet der Stadt Arbon ist. Demzufolge bitte ich Sie, einen Verteilungsschlüssel zu wählen, der nicht 50/50 ist. Warum soll die politische Gemeinde das nicht gleich selbst zu 100 % bezahlen, also auch die Schulbetreuung? Dazu habe ich Ihnen zweierlei zu sagen.

Erstens schreibt das Gesetz vor, dass die politischen Gemeinden mit den Schulgemeinden zusammenarbeiten müssen. Arbon hat als Thurgauer Gemeinde – ich glaube die einzige – die Ehre, gleich drei Primarschulgemeinden auf ihrem winzigen Gebiet zu haben und das Gesetz vorschreibt vor, dass man mit diesen Schulgemeinden zusammenzuarbeiten hat. Man kann also nicht alles übernehmen, sondern hat die Schulgemeinde irgendwie ins Boot zu nehmen. Kostenträglich ist die Kommission zum Schluss gekommen, 80/20 sei der richtige Schlüssel und nicht 50/50.

Zweitens: Dieser Kostenschlüssel ist nicht die ganze Wahrheit. Die Schulgemeinden übernehmen so oder so einen beträchtlichen Anteil der Kosten. Sie stellen nämlich die Räumlichkeiten zur Verfügung, was auch Sinn macht. Der Schüler geht zur Schule und im selben Schulhaus oder gleich daneben, bei uns in der Sämtisturnhalle, ist dann der Mittagstisch, wo man über Mittag sein kann respektive nach der Schule. Das macht Sinn, dass man dort ist. Aber diese Räumlichkeiten werden von den Schulgemeinden gratis zur Verfügung gestellt. Und das ist im Kostenschlüssel 50/50 oder 80/20 nicht inbegriffen.

Einen zweiten Beitrag, den die Schulgemeinden leisten: Sie organisieren das Ganze. Was das Schulsekretariat an Umtrieben hat, bis das Ganze steht, wird nicht verrechnet. Das sind im Wesentlichen die Löhne, die Infrastruktur in Form von Geschirr und Besteck usw. plus die Lebensmittel, die eingekauft werden müssen. Das wird über diesen Kostenschlüssel verteilt, den ganzen Rest übernehmen die Schulgemeinden stillschweigend.

Ich bitte Sie in Anbetracht der Tatsache, dass Stachen eh keine Rolle spielt, Anbetracht dessen, dass die Gemeinden ungleich sind und Anbetracht dessen, dass die Schulgemeinden einen Anteil übernehmen, nicht nur 50/50 festzulegen, sondern 80/20.

Arturo Testa, Die Mitte/EVP: Wir, die Fraktion Die Mitte/EVP, erwarten bei diesem Punkt ein Rechenbeispiel, wie sich die Änderungen der Aufteilung der Kosten zwischen Stadt und Schule im Budget auswirken. Diese sind wiederkehrende Kosten, die gebunden sind. Somit werden die

Finanzen der Stadt über längeren Zeitraum beeinflusst. Anhand der Zahlen werden wir eventuell einen Folgeantrag stellen.

Stadtrat Michael Hohermuth, FDP: Gerne liefern wir Ihnen einige Zahlen dazu. Diese sind zwar mit etwas Vorsicht zu geniessen, aber beginnen wir am Anfang bei der Rechnung 2021. Da wurde für die familienergänzende Betreuung an die Primarschulen total CHF 22'000 ausbezahlt. Wenn wir das jetzt auf 50 % oder 80 % herunterrechnen, kommen wir auf Mehrkosten von ungefähr CHF 132'000, welche die Stadt hätte tragen müssen.

Mit der Einführung des neuen Modells gibt es aber auch eine Umschichtung der Kosten. Das heisst, die Primarschule wie auch das Kinderhaus hatten bisher andere Vollkostensätze, neu werden diese vereinheitlicht. Sie sehen es im Konzept auf S. 22. Es gibt eine Umverteilung der Kosten hin zum Kinderhaus, das neu mit CHF 426'000 subventioniert würde und die Primarschule lediglich noch mit CHF 135'000. Es gibt über das Konzept sowieso eine Verschiebung der Kosten. Jetzt können wir dies herunterrechnen. Wir haben verschiedene Szenarien durchgerechnet und kommen zum Schluss, dass für die Stadt rund CHF 100'000 Mehrkosten entstehen würden, wenn wir den Verteilschlüssel von 50/50 auf 80/20 ändern würden.

Warum hat der Stadtrat im Konzept überhaupt auf diesen 50/50 beharrt? Es ist mehr ein Usus, der im Kanton Thurgau herrscht, dass sämtliche Gemeinden bis dato immer einen Verteilschlüssel von 50/50 hatten. Das ist aber nicht in Stein gemeisselt.

Riquet Heller, FDP/XMV, Präsident vorbereitende Kommission: Es ist nun mal so, dass die Gemeinden auf unserem Territorium vielfältig sind. Dass 50/50 üblich sei, ist durchaus verständlich, wenn man eine Schulgemeinde in einer politischen Gemeinde hat. Dann spielt das gar keine Rolle, ob man dann als Schulbürger oder als politischer Bürger das bezahlt. Das ist leider in Arbon nicht der Fall. Da spielt es schon eine Rolle. Die grosse Mehrheit ist Bürger der Primarschulgemeinde Arbon und der politischen Gemeinde Arbon. Wenn Sie jetzt 50/50 nehmen, ist das eine Folge, dass Sie meinen, die Trilogie der Primarschulgemeinden in Arbon sei die richtige. Wenn Sie hingegen meinen, das sei Sache der politischen Gemeinde und solle in erster Linie von ihr getragen werden, dann stimmen Sie bitte einem Verteilschlüssel zu, der nahe bei 100 % zu 0 % liegt. Das ist auch die Mehrheitsmeinung in der Kommission. Ich bezweifle übrigens nicht die Kosten, die Stadtrat Hohermuth Ihnen vorgerechnet hat und meine darum, das Rechenbeispiel sei nicht zu vertiefen in der 2. Lesung, sondern jetzt der Grundsatz zu fällen. Die Sache muss so oder so bezahlt werden, entweder von der politischen Gemeinde oder von den Schulgemeinden. Und wie in den Schulgemeinden bezahlt wird, das wissen Sie alle selber.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Da es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Artikel gibt, stelle ich fest, dass zu Art. 1 die Abs. 1-3 unbestritten und damit stillschweigend genehmigt sind.

Abstimmung

Der Antrag der vorbereitenden Kommission auf einen Verteilschlüssel von 80/20 wird mit 26 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme angenommen.

Art. 2 Zuständigkeiten

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Da es keine Wortmeldungen gibt, ist dieser Antrag der vorbereitenden Kommission stillschweigend genehmigt.

Art. 3 Anerkannte Betreuungsinstitutionen

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Da es keine Wortmeldungen gibt, ist dieser Antrag der vorbereitenden Kommission stillschweigend genehmigt.

II Anspruch auf Gutschriften

Art. 4 Anspruchsberechtigung Abs. 3

Riquet Heller, FDP/XMV, Präsident vorberatende Kommission: Ich bitte Sie, Kenntnis zu nehmen, dass aufgrund eines Vorstosses meines Vizepräsidenten Rico Baettig zugunsten derjenigen, die Betreuungsgutschriften wollen, eine Rückwirkung von Ihrer Kommission vorgeschlagen wird, nämlich 3 Monate zurück. Die Begründung finden Sie in den Unterlagen. Ich wollte Sie einfach noch speziell darauf verweisen. Sonst kein Kommentar und keine weiteren Ausführungen seitens der Kommission.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Da es keine Wortmeldungen gibt, ist dieser Antrag der vorberatenden Kommission stillschweigend genehmigt.

Riquet Heller, FDP/XMV, Präsident vorberatende Kommission: Ich habe bereits erwähnt, dass es immer Gutschriften heisst und nicht Betreuungsgutschriften. Das haben wir in Globo für das ganze Reglement durchgecheckt und etwa 35 Mal das Wort «Betreuungs» streichen können. Ich glaube, demzufolge müssen wir darauf nicht mehr eingehen.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Da niemand das Wort wünscht, ist dieser Antrag der vorberatenden Kommission stillschweigend genehmigt.

Art. 5 Antragstellung

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Da niemand das Wort wünscht, ist dieser Antrag der vorberatenden Kommission stillschweigend angenommen.

III Gutschriften

Art. 6 Bemessung der Gutschriften (alt Art. 7)

Riquet Heller, FDP/XMV, Präsident vorberatende Kommission: An dieser Bestimmung hat die Kommission ziemlich gearbeitet und gehobelt. Erstens hat sie umgestellt. Unter dem Titel Gutschriften möchte man nicht gleich mit etwas Anderem beginnen, sondern mit Gutschriften. Deshalb wird Art. 7 neu zu Art. 6 und der alte Art. 6 neu zu Art. 7.

Abs. 1 in Art. 6 sind die Vollkosten, was ein Heim in der Regel für Kosten erhebt, damit es irgendwie Deckung hat. Die entsprechenden Zahlen sind im Bericht erwähnt.

In Art. 2 kommt die lineare Aufteilung. Dass der Tarif linear heruntergeht je nach Einkommen und Vermögen, ist eine politische Feststellung. Demzufolge gehört das ins Reglement. Ebenso gehört dazu, dass der Unterschied zwischen vorschulischer und schulischer Betreuung im Reglement festgehalten werden muss. Ebenso gehört dazu, dass man einen Selbstbehalt hat für jedes Kind, nämlich CHF 30. Das haben wir ebenfalls vom Stadtrat übernommen. Und dass ab einem Vermögen von CHF 100'000 keine Gutschriften mehr ausbezahlt werden. Und dass der Mindestsatz CHF 10 und darunter für Leute, die in guten Einkommens- und Vermögensverhältnissen sind, keine Gutschriften mehr ausbezahlt werden, weil CHF 10 gering sind und demzufolge keine Bürokratie deswegen erstellt werden soll. Deshalb bitte ich Sie, Art. 6, wie er Ihnen vorgelegt wird, der in der Kommission mehr oder weniger unbestritten war und keine besonderen Vorkommnisse hat, zu genehmigen, ausser Art. 6 Abs. 8. Betreffend den Abs. 8 schlage ich Ihnen vor, dass wir den in einer separaten Diskussion diskutieren und über die sonstigen Bestimmungen von Art. 7 einmal den Puls des Parlaments fühlen und hören möchten, ob da irgendwelche Anträge vorhanden sind, ausser der neu vorgeschlagenen Bestimmung Art. 6 Abs. 8.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Gibt es Wortmeldungen zu Art. 6 Abs. 8? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen zum gesamten Art. 6?

Linda Heller, SP/Grüne: Hiermit stelle ich einen Antrag zur Ergänzung des Art. 6 Abs. 7. Dieser soll folgendermassen ergänzt werden: Verlangt die Betreuungsinstitution aufgrund einer klinischen Diagnose eines Kindes einen Tarifizuschlag oder einen Sondertarif über die Obergrenze gemäss Abs. 1 hinaus, wird ein entsprechender prozentualer Zuschlag auf den Gutschriften für dieses Kind gewährt.

Begründung: Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist 2004 in Kraft getreten. Darin steht: Bund und Kantone ergreifen Massnahmen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen. Arbon könnte hierbei Verantwortung übernehmen und sich anhand des vorliegenden Reglements für mehr Gleichstellung einsetzen. Auch in Anbetracht dessen, dass Arbon das Label Kinderfreundliche Gemeinde besitzt, sollte sie sich speziell für die Kinder einsetzen, welche ein erhöhtes Schutz- und Betreuungsbedürfnis haben. Inklusion gilt es nicht nur im Schulwesen zu fordern und zu fördern, sondern sie sollte bereits in der vorschulischen Betreuung stattfinden. Ein Bericht von Procap Schweiz aus dem Jahr 2021 zeigt auf, dass die Lage der familienergänzenden Betreuung für Kinder mit Behinderung im Kanton Thurgau nicht gut ist. Kinder mit einer klinischen Diagnose bekommen selten einen Kitaplatz, weil angemessene Massnahmen für Inklusion fehlen. Inklusion kostet. Die IV bezahlt nicht an die vorschulische familienergänzende Betreuung. Die Stiftung Pro Infirmis übernimmt teilweise Kosten eines Entlastungsdienstes. Dieser Entlastungsdienst kommt pro Kind 2 Stunden pro Woche in die Kita, dies unabhängig vom Betreuungsumfang des Kindes. Das heisst, der Entlastungsdienst kommt 2 Stunden in der Woche, egal ob das Kind mit zum Beispiel einer Sehbehinderung einen Tag oder vier Tage in der Woche die Kita besucht. Es braucht demzufolge eine anderweitige Regelung und Handhabung, wie Inklusion funktionieren kann. Es braucht Geld vom Gemeinwesen. Eine Massnahme, die seitens Stadt ergriffen werden kann, ist ein Zuschlag auf den Gutschriften für Kinder mit einer klinischen Diagnose. Der Antrag bietet keine optimale Lösung für die Problematik, doch solange die IV keine bessere Gesetzgebung vorsieht, würde diese Regelung den Familien sowie den Kitas helfen, Inklusion zu fördern und zu verbessern. Falls Kitas einen Tarifizuschlag oder einen Sondertarif für die Betreuung von Kindern mit einer klinischen Diagnose verlangen, soll ein entsprechender prozentualer Zuschlag auf den Gutschriften für dieses Kind gewährt werden. Das bedeutet, wenn der Sondertarif beispielsweise 20 % höher ist als der reguläre Tarif, soll ein Zuschlag von dementsprechend 20 % auf den Gutschriften gewährt werden.

Ich bitte Sie, folgendem Antrag, welcher eine Ergänzung zu Art. 6 Abs. 7 bedeutet, zuzustimmen: Verlangt die Betreuungsinstitution aufgrund einer klinischen Diagnose eines Kindes einen Tarifizuschlag oder einen Sondertarif über die Obergrenze gemäss Abs. 1 hinaus, wird ein entsprechender prozentualer Zuschlag auf den Gutschriften für dieses Kind gewährt.

Riquet Heller, FDP/XMV, Präsident vorberatende Kommission: Vorweg möchte ich mich bei Ihnen bedanken, dass Sie den Gedanken unterstützen, dass Leute, die Betreuungsgutschriften beziehen, zu arbeiten haben. Das ist gemäss Ermessen des zuständigen Stadtrats respektive seiner Abteilung auch einer der Treiber dieser Vorlage, nämlich, dass Gutschriften ermöglichen sollen, dass man nicht mehr Freizeit hat und ohne Kinder segeln oder golfen oder malen oder stricken kann, sondern diesfalls mindestens 20 % mehr arbeiten sollen. Diesen politischen Entschluss begrüsse ich sehr. Das bedeutet auch, dass das Einkommen dieser Leute steigt, sie tendenziell weniger Betreuungsgutschriften bekommen, dass die Wirtschaft Arbeitskräfte bekommt und dass mehr Steuern bezahlt werden. Das ist einer der politischen Treiber dieser Vorlage. Und es soll ja nicht stur durchgesetzt werden müssen, sondern es gibt vielleicht durchaus Gründe, dass man sein Kind in eine Betreuung gibt, wie es in der Botschaft erwähnt worden ist.

Sodann zum neuen Vorschlag von Linda Heller: Ich stehe ihm günstig gegenüber. Ich finde, er hätte Hand und Fuss. Dies aus folgenden Gründen: Sie werden in der folgenden Bestimmung wahrscheinlich davon ausgehen, dass satzbestimmend für das Einkommen unter anderem das Thurgauer Steuerrecht ist und dort das steuerbare Einkommen berücksichtigt wird, bereits mit den entsprechenden Sozialabzügen. Das heisst zum Beispiel für Geschwister, dass man da bereits gewisse Abzüge machen kann. Und gleichwohl sieht das Reglement einen Zuschlag vor, wenn Sie mehrere Kinder in der Kita haben. Wie ist es bei behinderten Kindern? Auch dort kann

in der Steuererklärung der Geschwisterabzug geltend gemacht werden und die Gutschriften gehen somit tendenziell hinauf. Man kann auch behinderungsbedingte Auslagen, die man hat, zum Abzug bringen, sofern die IV diese nicht trägt, was die Regel ist. Was aber, wenn man für sein Kind einen Platz sucht und keinen erhält? Diesbezüglich meine ich, wenn ein Sondertarif verlangt wird, der über den Normaltarif hinausgeht, dass man hier mit einem Zuschlag zur entsprechenden Betreuungsgutschrift ausgleichen soll. Das schenkt nicht besonders ein, denn es ist ja nur ein Zuschlag zu den Betreuungsgutschriften. Bei der Betreuung haben alle Eltern pro Tag einen Betrag von CHF 30 selbst zu tragen und es zählt natürlich das übliche Einkommen und Vermögen. Für Leute, die vielleicht Unterstützung brauchen – nicht finanzieller Art, sondern mehr seelischer und betreuungsmässiger, mütterliches Können, Umgang mit Behinderten – ist es von Vorteil, wenn man ein solches Kind in eine spezielle Krippe geben kann oder eine Krippe, die sich solcher Kinder annimmt. Wenn solche guten finanziellen Verhältnisse vorhanden sind, ist der Zuschlag entsprechend gering. Der finanzielle Vorteil ist dann also nicht übermässig. Lehnen Sie das ab, sehe ich nicht ein, warum Sie einen Zuschlag machen für gesunde Geschwister, aber für ein Kind mit einem Handicap keinen Zuschlag machen. Demzufolge finde ich es durchaus angebracht, dass auch Zuschläge für behinderte Kinder, die in Krippen gehen, gemacht werden dürfen. Die finanziellen Konsequenzen für die Stadt sind nicht überaus hoch, hingegen die Entlastungen für die entsprechenden Eltern sind gegeben. Namentlich meine ich, hätten wir Gott sei Dank nicht sehr viele Kinder mit psychischen Auffälligkeiten oder körperlichen Behinderungen, sondern unsere Jugend sei immer noch in der grossen Mehrheit gesund.

Abstimmung

Der Antrag von Linda Heller wird einstimmig angenommen.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Da die übrigen Absätze von Art. 6 nicht bestritten worden sind, gelten diese als stillschweigend angenommen.

Art. 7 Massgebliches Einkommen (alt Art. 6)

Riquet Heller, FDP/XMV, Präsident vorberatende Kommission: Hier geht es um das massgebliche Einkommen, das innerhalb des Tarifs eine Rolle spielt. Zur Kenntnis nehmen möchten Sie, wie bereits in der Botschaft gesagt, dass das Steuergesetz des Kantons Thurgau gilt. Das ist umfassend. Wir könnten darüber endlos diskutieren. Das soll der Grosse Rat in Frauenfeld machen und nicht wir. Sie müssen einfach feststellen, dass das bereits das steuerbare Einkommen ist, also mit den Sozialabzügen. Wenn Sie das nicht machen, geraten wir in endlose Diskussionen. Und die möchte ich doch vermeiden. Die Kommission hat darum festgelegt, dass das Steuergesetz des Kantons Thurgau Grundlage sein soll. Im Übrigen sind die Anträge einfach Konkretisierungen dessen, was der Stadtrat unseres Erachtens in der Kommission gemeint hat. Ich bitte Sie um Genehmigung des Art. 7, der ohne politische Brisanz ist.

Ulrich Nägeli, SVP: Wurde da gerechnet, wie viel Prozent der Leute, die ein Einkommen generieren, zwischen CHF 100'000 und CHF 140'000 sind und keine Gutschriften erhalten? Wie gross ist dieser Anteil in Arbon und wie ist das aufgeschlüsselt?

Riquet Heller, FDP/XMV, Präsident vorberatende Kommission: Ich bin wie ihr alle auch Milizparlamentarier. Ich habe keine feste Besoldung bei der rechtsetzenden Abteilung der Stadt und bin auch nicht in der Verwaltung integriert um diese Frage beantworten zu können. Betreffend Steuersubstrat, das uns zur Verfügung steht. Ich glaube auch, diese Frage ist eine Herausforderung an den zuständigen Stadtrat. Und ich würde mich nicht wundern, wenn er diese Frage auf die 2. Lesung verschoben haben möchte und Du, Ueli Nägeli, nach der dortigen Auskunft allenfals dann konkrete Anträge stellen wirst. Ich spreche jetzt ein bisschen länger, damit Michael Hohermuth ein bisschen mehr Zeit hat, sein Votum vorzubereiten.

Stadtrat Michael Hohermuth, FDP: Ich habe es zwar gerade gefunden, aber ich würde es auf die 2. Lesung vorbereiten, damit wir es dort direkt auf einem Screen sehen können, sonst würde

ich dir hier jetzt etliche Zahlen vorlesen. Aber es gibt eine Erhebung über die Verteilung, die sollte auch im Konzept festgehalten sein. Ich werde das an der 2. Lesung kurz erläutern.

Bill Mistura, SVP: Ich hoffe, ich habe das richtig abgespeichert, auch im entsprechenden Jahresbericht der Stadt ist relativ explizit aufgezeigt, in welchen Segmenten die Einkommen liegen. Ich weiss die Seitenzahl nicht mehr auswendig, aber dort können Sie sehen, wo etwa der Durchschnitt liegt.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Bestritten sind die vorliegenden Anträge nicht, sie gelten daher als stillschweigend angenommen.

Art. 8 Änderung der Verhältnisse

Riquet Heller, FDP/XMV, Präsident vorberatende Kommission: Im Wesentlichen geht es da um eine Unterbrechung der Periodizität. Sie kennen das aus dem Steuerrecht. Man steuert immer hinterher. Bei den Betreuungsgutschriften soll das nicht so sein. Wenn man plötzlich wesentlich mehr verdient oder plötzlich weniger verdient, weil zum Beispiel bei einem Selbstständigerwerbenden die Umsätze wegbrechen, kann man diese wesentliche Änderung sofort geltend machen. Hauptbeispiele sind allerdings hoffentlich die umgekehrte Richtung. Man verkauft eine Liegenschaft mit grossem Gewinn. Man darf eine Erbschaft machen. Das hat zur Folge, dass man, wenn es eine über 20%ige Änderung gibt, sich sofort melden muss. Ich bitte Sie um Genehmigung der Anträge Ihrer Kommission.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Da es keine Wortmeldungen gibt, sind die Anträge der vorberatenden Kommission stillschweigend genehmigt.

Art. 9 Pflichten

Riquet Heller, FDP/XMV, Präsident vorberatende Kommission: Hier hat Ihre Kommission wieder zugunsten der Bezüge von Betreuungsgutschriften festgelegt, dass nicht nur zurückbezahlt werden muss, wenn man zu viel bezogen hat, sondern dass auch nachbezogen werden kann, wenn man zu Unrecht abgelehnt worden ist. Ich bitte Sie, der Bestimmung, wie von der Kommission erarbeitet, zuzustimmen.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Da es keine Wortmeldungen gibt, sind die Anträge der Kommission stillschweigend angenommen.

Art. 10 Rückerstattung und Nachzahlung

Riquet Heller, FDP/XMV, Präsident vorberatende Kommission: Hier möchte ich mich entschuldigen für einen Schreibfehler, der uns unterlaufen ist und ich möchte Christine danken, dass sie das aufmerksam durchgelesen und festgestellt hat, dass in Art. 10 Abs. 4 ein Textfehler vorliegt. In Art. 10 Abs. 1 und 2 soll es heissen «[...]für ungerechtfertigt verweigte Gutschriften. Es werden keine Bearbeitungsgebühren erhoben. » Sodann stellen Sie wiederum fest, dass wir nicht nur die Rückerstattung, sondern auch die Nachzahlung stipuliert haben und falls es zur Verjährung kommt, aber ein strafrechtlicher Straftatbestand vorliegt, dann doch noch nachgefordert werden kann. Es wäre irgendwie komisch, wenn jemand wegen einer Betrügerei in Sachen Betreuungsgutschriften strafrechtlich verurteilt wird, die Stadt dann aber zivilrechtlich nicht mehr zulangen könnte. Sondern das soll dann die Ausnahme sein, dass im Strafrechtsfall die Gemeinde die Rückforderung gleichwohl geltend machen kann, auch wenn gemäss Reglement allenfalls die Verjährung eingetreten wäre. Ich bitte Sie um Gutheissung der Arbeit Ihrer Kommission.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Da es keine Wortmeldungen gibt, gelten diese Anträge als stillschweigend angenommen.

Art. 11 Entscheid

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Da es keine Wortmeldungen gibt, gilt dieser Antrag als stillschweigend angenommen.

Art. 12 Rechtsmittel

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Da es keine Wortmeldungen gibt, gilt dieser Antrag als stillschweigend angenommen.

Art. 13 Inkraftsetzung

Riquet Heller, FDP/XMV, Präsident vorbereitende Kommission: Es ist selbstverständlich, dass die Inkraftsetzung nicht wir festlegen, sondern das soll der Stadtrat machen, nämlich dann, wenn er bereit ist und das administrative Geschütz in Stellung gebracht hat und bereit ist, das Reglement überhaupt zu vollziehen. Dann soll er bestimmen, wann es in Kraft treten soll und nicht wir, die wir als Nichtsköner in dieser Materie irgendeinen Zeitpunkt festlegen. Ich bitte Sie, auch diesbezüglich der Arbeit Ihrer Kommission zuzustimmen. Ich nehme an, das wird nicht zu grossen Diskussionen führen und bedanke mich schon jetzt bei Ihnen für das grosse Vertrauen, welches Sie Ihrer Kommission ausgesprochen haben.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Da es keine Wortmeldungen gibt, gilt der Antrag der vorbereitenden Kommission als stillschweigend angenommen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, sind wir am Schluss der 1. Lesung angelangt. Die 2. Lesung findet voraussichtlich an der übernächsten Parlamentssitzung am 21. März 2023 statt.

3. Neues Reglement Energie- und Umweltfonds

2. Lesung

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: An der Parlamentssitzung vom 8. November 2022 wurde das Reglement über den Energie- und Umweltfonds in 1. Lesung beraten. Die Beschlüsse der 1. Lesung wurden in den Entwurf eingearbeitet. Nehmen Sie bitte diesen Entwurf für die Beratung zur Hand. Ich werde die Artikel einzeln aufrufen. Möchte jemand aus dem Parlament einen Antrag stellen, bitte ich Sie, sich beim entsprechenden Artikel rechtzeitig zu melden. Die Anträge sind schriftlich abzugeben.

Art. 1 neuen Zweck

Riquet Heller, FDP/XMV: Hier habe ich zu Art. 1 Abs. 3 einfach eine Verdeutschung. Ich habe Sie ja bei der 1. Lesung gefragt, was Mitnahmeeffekte sind, was das Take-away-System im Energie- und Umweltbereich betrifft. Es wurde schwammig geantwortet, was es sein könnte. Ich bitte Sie, das doch einfach auf Deutsch ins Reglement zu schreiben. Ich habe jetzt den Sinn auch verstanden, nämlich statt «Mitnahmeeffekte sind soweit möglich zu vermeiden» «Projekte, die auch ohne Beiträge aus dem Fonds realisiert werden, sind in der Regel nicht beitragsberechtigt.» Das versteht man. Mitnahmeeffekte ist ein Begriff, den nicht jeder versteht. Ich bitte Sie, im Reglement zu schreiben, was Sie denken. Im Weiteren verweise ich auf die Kurzbegründung, die ich Ihnen bereits zugestellt habe.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird einstimmig angenommen.

Art. 2 Fondsverwertung

Riquet Heller, FDP/XMV: Sie haben die Anträge jeweils mit einer kurzen Begründung bereits schriftlich erhalten. Sie konnten das studieren. Ich stelle fest, dass die politische Gemeinde Arbon eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist. Es gibt öffentlich-rechtliche Körperschaften, ich denke da vorweg an die Bürgergemeinde, die wie jede juristische Person Kapital- und Gewinnsteuern bezahlt. Demzufolge sind sie meines Erachtens auch berechtigt, entsprechende Subventionen aus dem Energie- und Umweltfonds zu bekommen. Demzufolge sollte die Bestimmung lauten: Es werden keine Beiträge ausgerichtet an 1. öffentlich-rechtliche Körperschaften, ausser sie seien steuerpflichtig, und 2. Firmen, bei welchen eine finanzielle Mehrheitsbeteiligung der Stadt Arbon vorliegt. Demzufolge ist der Text kürzer und ermöglicht, dass die Bürgergemeinden und auch sonstige Institutionen, die Steuern bezahlen, entsprechende Subventionen aus diesem Fonds bekommen. Machen Sie das nicht, verunmöglichen Sie der Bürgergemeinde beispielsweise, dass sie Anerkennung findet für Projekte wie gerade auf ihrem Altersheim an der Berglistrasse 13. Ich stelle fest, dass gemäss Publikation gerade jetzt eine PV-Anlage auf dem Dach dieses Altersheims genehmigt wurde. Demzufolge wäre auch eine entsprechende Subvention fällig. Die Bürgergemeinde bezahlt nicht nur Steuern in ihre Kasse, sondern unterstützt unsere Stadt lebhaft. Ich stelle fest, die Umfahrungsstrasse Arbon wäre jetzt noch nicht realisiert, wäre nicht die Bürgergemeinde gewesen, die ohne zu meckern, grossen Grundbesitz in die entsprechende Landumlegung eingeschossen hat. Ich stelle fest, dass die Bürgergemeinde Ihnen ermöglicht, dass Sie am See namhafte Infrastrukturen für die Touristik bereitstellen können, nämlich den Campingplatz. Die Bürgergemeinde ist offensichtlich öfters bereit, Sie bei den politischen Unternehmungen, die Sie vorhaben, zu unterstützen. Und einen Affront dieser Bürgergemeinde gegenüber, indem man von ihr Steuern kassiert, sie dann aber ausdrücklich ausschliesst, irgendwelche kleinen Subventionchen aus dem Energie- und Umweltfonds zu bekommen, finde ich politisch unklug. Ich bitte Sie, meinen Anträgen zuzustimmen.

Daniel Bachofen, SP/Grüne: Ich möchte kurz Stellung nehmen aus Sicht der Motionäre, was wir machen wollten. Wir wollten, dass die Stadt Arbon sich nicht an diesem Fonds bedienen kann. Denn die Stadt Arbon hat Steuergelder und soll ihre Energiesparmassnahmen über diese Steuergelder finanzieren. In diesem Sinn ist der Antrag von Riquet Heller im Sinn der Motion und ich möchte Sie bitten, dem Antrag zuzustimmen.

Stadtrat Dieter Feuerle, Grüne: Der Stadtrat ist der Meinung, dass alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften energiepolitische Ziele selbstständig beschliessen sollen und die Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele ohne finanzielle Unterstützung von Seiten der Stadt umsetzen und finanzieren können. Darum empfiehlt Ihnen der Stadtrat, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 22 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen angenommen.

Art. 4 Fondseinlagen

Riquet Heller, FDP/XMV: Hier habe ich einfach zu Papier gebracht, was der Präsident an der 1. Lesung gesagt hat. Das, was er gesagt hat, steht nicht im Reglement. Insofern müssen wir das, was der Präsident der vorberatenden Kommission gesagt hat, zu Papier bringen, was im Papier des Stadtrats eben nicht steht. Alt stand: Die jährliche Einlage in den Fonds wird den Erträgen der Erfolgsrechnung der Stadt entnommen. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe. Wie hoch diese Einlage sein soll, steht nirgends. Es ist ein Höchstbetrag angegeben, nämlich CHF 300'000. Wie viel über CHF 300'000 steht nirgends. Weiter steht: Wird den Erträgen der Erfolgsrechnung entnommen. Das sind unsere Steuern; die sind im Prinzip unendlich! Das ist sicher nicht Meinung dieses Reglements, sondern soll irgendeine Begrenzung haben. Für das sind wir ja im Parlament, dass der Leviathan begrenzt wird und nicht mit uns machen kann, was er will. Deshalb schlage ich Ihnen bei Art. 4 vor, dass Abs. 2 neu lauten soll: Die jährliche Einlage in den

Fonds, die zur Erreichung des Mindestbetrags von CHF 300'000 nötig ist, wird der Erfolgsrechnung der Stadt belastet. Diese Einlage sind jährlich wiederkehrende gebundene Ausgaben. Den zweiten Absatz können Sie auch streichen, denn das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Wir können jederzeit, unabhängig ob wir einen Überschuss in der Rechnung haben oder nicht, beschliessen, dass wir weitere Ausgaben machen wollen, wenn das politisch opportun ist. Wenn die klimatische Krise kommt, wie uns vorausgesagt wird, dann können wir schon reagieren, im Rahmen unserer Finanzkompetenzen bis zur obligatorischen Volksabstimmung. Dann braucht es nicht unbedingt einen Überschuss in der Rechnung. Man kann das und man kann das auch ins Reglement nehmen, muss es aber nicht. Deshalb bitte ich Sie, Herr Präsident, dass Sie meinen Antrag Art. 4 Abs. 2 getrennt von Art. 4 Abs. 2bis zur Abstimmung bringen. Der Abs. 2bis hat nur deklaratorischen Charakter. Ob wir, wenn wir einen Ertragsüberschuss haben, dieses Geld in den Fonds stecken wollen, das ist im Prinzip eine Ausgabe, denn dann beschliesst der Stadtrat, was mit diesem Geld gemacht wird, oder ob wir das nicht wollen, da sind wir frei. Es ist auch nicht eine Bedingung, dass ein Überschuss in der Rechnung vorliegt, damit wir einen solchen Beschluss fassen können. Wir können den auch mitten im Jahr bestimmen oder wenn wir einen Verlust erzielt haben. Als politische Deklaration rede ich einfach den Präsidenten der vorbereitenden Kommission nach, der das in seiner Motion so formuliert hat und es uns auch in der 1. Lesung so erklärt hat. Deshalb ein zweiter Antrag im Sinn von Art. 4 Abs. 2bis.

Daniel Bachofen, SP/Grüne: Riquet, herzlichen Dank für deine Arbeit, die du da geleistet hast. Genau so glaube ich, dass der Stadtrat das im Reglement haben wollte. Ich denke, deshalb macht es auch Sinn, dass man das so im Reglement notiert, damit klar ist, wie man es gemeint hat. Insofern spreche ich trotzdem gleich zu Abs. 2 und Abs. 2bis. Ich würde Ihnen empfehlen, beide Anträge zu genehmigen, denn dann ist klar, was wir im Parlament gewollt haben, wir als die gesetzgebende Macht hier in Arbon.

Christoph Seitler, FDP/XMV: Ich denke, wir sind uns grundsätzlich einig, dass präzises Führen eines Finanzhaushalts schlanke und klar verständliche Strukturen erfordert, um unnötige Diskussionen zu vermeiden. Dies gilt auch für das hier zu verhandelnde Reglement Energie- und Umweltfonds. In Art. 4 Abs. 2bis wird unter anderem folgende Formulierung vorgeschlagen: Schliesst die Rechnung der Stadt mit einem Ertragsüberschuss ab, kann dieser vom Parlament im Rahmen der Rechnungsgenehmigung ganz oder teilweise dem Fonds zugewiesen werden. Wir entdecken in diesem Satz zwei mehrdeutige Begriffe, nämlich «kann» und «ganz oder teilweise». Eine Mehrdeutigkeit von Begriffen führt meistens zu unnötigen Diskussionen, auch in diesem Fall. Durch diese Begriffe in Art. 4 Abs. 2bis ist nämlich eine jährliche parlamentarische Diskussion vorprogrammiert, welche zu keiner Verbesserung sachpolitischer Entscheidungen in diesem Sachgeschäft führt. Es ist doch so wie beim Sparschwein oder Taschengeld unserer Kinder. Es wird ein bestimmter Betrag definiert und dann wird einmal beobachtet, ob dieses Geld reicht. Erst wenn erkannt wird, dass die Geldsumme nicht mehr reicht, wird der entsprechende Betrag angepasst. Das ist ein transparenter und nachvollziehbarer Vorgang. Nehmen wir Art. 4 Abs. 2bis an, müsste nun aber jährlich, und das unnötigerweise, über die Anpassung der Geldbeträge hier in Form einer ungebundenen Ausgabe diskutiert werden. Ich finde das eine Verschleuderung von Woman- und Manpower im Parlament mit entsprechenden Mehrkosten für die Stadt und ohne Mehrgewinn für die sachpolitische Fragestellung. Ein adäquater, genügend hoher Betrag im Energie- und Umweltfonds zu Beginn des Rechnungsjahrs, was aktuell CHF 300'000 entspricht, kann jederzeit sichergestellt werden, auch ohne Art. 4 Abs. 2bis. Unsere parlamentarischen Instrumente reichen dazu, falls nötig jederzeit eine zusätzliche Geldmenge in Form einer gebundenen Ausgabe für den Fonds freizugeben. Wir diskutieren dann über einen konkreten Sachverhalt und verharren nicht in jährlich wiederkehrenden sinnlosen Diskussionen, ob ein Ertragsüberschuss in Form einer nicht gebundenen Ausgabe dem Energie- und Umweltfonds zugeführt werden sollte.

Kurz zusammengefasst: Ein Reglement soll Abläufe klar, strukturiert und ohne unnötige Zusatzbestimmungen regulieren. Aus diesem Grund plädiere ich, Art. 4 Abs. 2bis ersatzlos zu streichen.

Stadtrat Dieter Feuerle, Grüne: Der Stadtrat findet die Formulierung des Antrags von Riquet Heller gut und kann dem so zustimmen.

Daniel Bachofen, SP/Grüne: Ich möchte nur kurz auf eine Diskrepanz hinweisen. Riquet Heller hat vorhin gesagt, es braucht Abs. 2bis nicht, weil wir bei der Beratung der jährlichen Rechnung dem Fonds einen allfälligen Überschuss zuweisen können, auch wenn wir nur Abs. 2 haben. Was du jetzt gesagt hast, ist etwas Anderes. Du sagst, man will nicht jedes Jahr diskutieren. In dem Sinn würde ich Ihnen empfehlen, dass Sie hier zustimmen, denn dann ist klar, was wir wollen. Wir wollen nämlich, und so habe ich auch den Stadtrat verstanden, dass wir, wenn wir einen Überschuss haben, von diesem Überschuss einen Teil dem Fonds zuweisen können. Dann ist das hier klar festgehalten und dann diskutieren wir wenigstens darüber, ob wir es tun wollen oder nicht und nicht auch noch darüber, ob wir das dann dürfen oder nicht. Dann haben wir das nämlich hier einmal festgehalten.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller zu Art. 4 Abs. 2 wird einstimmig angenommen.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller zu Art. 4 Abs. 2bis wird mit 15 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen angenommen.

Art. 7 Beitragsgewährung

Daniel Bachofen, SP/Grüne: Ich stelle einen Antrag zu Art. 7 Beitragsgewährung. Art. 7 soll neu heissen: Art. 7 Beitragsgewährung und Verbot der Fondsüberschuldung. Massgebend für die Beurteilung von Beitragsgesuchen ist die Reihenfolge des Eingangs. Die Summe aller gewährten, aber noch nicht ausgezahlten Beiträge darf den Fondsbestand + CHF 150'000 nicht übersteigen. Darüber hinausgehende, später eingegangene Gesuche sind abzuweisen oder zu kürzen. Es wird keine Gesuchswarteliste geführt.

Ich begründe diesen Antrag wie folgt: Der vom Stadtrat vorgeschlagene Reglementstext verhindert nicht die Überschuldung des Fonds. Eine solche könnte zum Beispiel entstehen, wenn der Stadtrat mehr Gesuche genehmigt, als Mittel vorhanden sind. Dies würde zu einer Warteliste führen, die unter Umständen immer länger werden könnte. Die Beiträge der Stadt wären so schon über Jahre hinaus ausgebucht. Die entsprechenden Forderungen wären dann in der Bilanz der Stadt auch als Schulden auszuweisen. Dies ist ganz klar nicht im Sinn der Motionäre. Eine Warteliste könnte auch von Gesuchstellern gefordert werden, die aufgrund der grundsätzlichen Förderwürdigkeit ihres Gesuchs ein Recht auf Gleichbehandlung mit bereits vorher bewilligten Gesuchen einfordern. Der vorliegende Antrag stellt klar, dass beides nicht zulässig ist. Müssen die gewährten, aber noch nicht ausgezahlten Beiträge jedoch mit dem Fondsbestand an und für sich gedeckt werden, führt dies dazu, dass ein wesentlicher Teil des Fondsbestands faktisch blockiert wird, weil vom Zeitpunkt der Beitragszusage bis zur Auszahlung immer eine gewisse Zeit verstreicht. Würde man annehmen, dass von der Bewilligung bis zur Auszahlung etwa 6-9 Monate vergehen, so häuft sich schnell ein blockiertes Kapital von etwa 50 % oder mehr des Fondsvolumens an. Wenn dieser Beitrag mit dem Fonds selbst gedeckt werden muss, führt dies dazu, dass von der jährlichen Einlage nur 50 % oder weniger aktiv zur Verfügung steht und auch zur Auszahlung kommen kann. Der Rest wird für die bewilligten Gesuche blockiert. Ziel der Motion war aber, dass wir Gelder in der Grössenordnung von CHF 300'000 jährlich zur Verfügung stellen. Der vorliegende Antrag schlägt deshalb vor, dass bewilligte, noch nicht ausgezahlte Gesuche bis zu einem Betrag von CHF 150'000 auflaufen dürfen, ohne dass diese durch den Saldo des Fonds gedeckt sind. Die bestehende Limite von CHF 300'000 an gebundenen Geldern für den Fonds bleibt aber weiterhin bestehen. Damit hätten wir drei Dinge gewährleistet. Erstens wäre dann eine klare Regelung der maximalen, jährlich gebundenen Ausgaben von CHF 300'000. Zweitens gewährleisten wir einen kontinuierlichen Fluss der Bewilligungen und der Auszahlungen über das Jahr. Drittens haben wir die Sicherheit, dass der Fonds nicht beliebig verschuldet werden kann

respektive beliebig hohe Verpflichtungen für die Stadt entstehen können. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Riquet Heller, FDP/XMV: Komplimente an den Präsidenten der vorberatenden Kommission. Er hat im Prinzip eine Bestimmung eingebracht, die nicht in direkter Linie seiner politischen Intention entspricht, sondern eine Beschränkung des Fonds bringt und wir nicht denselben Schlamassel kriegen wie beispielsweise in Steinach, wo sinnvollerweise in einem Jahr, nämlich als eine Fernwärmanlage eingeführt wurde, sehr viele Beitragsgesuche bewilligt wurde, weit über den Fonds hinaus. Und die knappen jetzt in Steinach während Jahren, um diese angelaufenen Schulden zu bezahlen. Selbstverständlich ist es so, dass es sehr sinnvoll war, diese vermehrten Auslagen zu tätigen, denn das Projekt Fernwärme wurde in einem Jahr ausgeführt und es waren sofort die entsprechenden Beiträge zu leisten. Was der Präsident nicht gesagt hat, ich aber zuhanden des Protokolls doch noch festgelegt haben will, ist, dass Projekte, die zwischenzeitlich ausgeführt worden sind, weil man einfach zu wenig Geld hat, aber noch keinen entsprechenden Entscheid der Energie- und Umweltkommission erhalten hat, dann klar Mitnahmekarakter haben. Wenn Sie also eine Heizung oder eine Solaranlage bauen und von der Stadt den Bescheid bekommen, dass sie das leider nicht bewilligen kann, weil sie kein Geld im Fonds hat, Sie aber sagen, ich brauche eine neue Heizung, ich möchte mich am Fernwärmering anschliessen usw., die Bürgergemeinde schlägt Pfähle, damit ihr Seemoosriet nicht weggeschwemmt wird und das Riet noch steht, dann hat das zur Folge, dass wenn das dann realisiert ist, offensichtlich die Projekte ohne Beiträge der Stadt realisiert worden sind. Und dann liegt klar eine Mitnahme im Sinn der Bestimmung von Art. 1 Abs. 3 vor, nämlich Projekte, die auch ohne Beiträge aus dem Fonds realisiert werden, sind in der Regel nicht beitragspflichtig. Das ist Folge, aber es ist eben eine Limitierung. Wir geben für den Umweltschutz nicht unser ganzes Steuersubstrat hin, sondern es soll ein Fonds sein. Ein Fonds ist auf Deutsch ein Topf und wenn der Topf leer ist, dann gibt es daraus nichts mehr, ausser gemäss der Bestimmung des Präsidenten, die ich sehr gut finde, dass er sagt, CHF 150'000 kann man herauskratzen, obwohl es noch nicht drin ist, weil man weiss, CHF 300'000 kommen jedes Jahr hinzu und die entsprechenden Projekte werden erst mit Verzögerung ausgezahlt. Da gebe ich ihm recht. Allerdings zuhanden des Protokolls noch einmal: Es ist so, dass wenn realisiert wird und nicht zugewartet wird auf die Prämien aus dem Fonds, dass dann die Bestimmung Art. 1 Abs. 3 greift, nämlich, dass eine blosser Mitnahme vorliegt.

Stadtrat Dieter Feuerle, Grüne: Es wurde vom Antragsteller selber gesagt, dass von der Gesuchseinreichung bis zur effektiven Ausführung des Projekts meistens ein paar Monate vergehen. Das Förderprogramm wird mindestens halbjährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Im Förderprogramm wird festgelegt, was genau gefördert wird und wie hoch der Förderbeitrag ist. Der Stadtrat kann das Förderprogramm sehr schnell und flexibel anpassen. Die Verwaltung führt eine Tabelle, auf der jederzeit der aktuelle Stand der Fördergesuche ersichtlich ist, ebenso der aktuelle Fondsbestand. Das sind genügend Kontrollinstrumente, um eine Fondsüberschuldung zu verhindern. Eine Regelung in diesem Bereich erachtet der Stadtrat darum als unnötig und lehnt den Antrag ab.

Michael Hug, Die Mitte/EVP: Ich sehe das ein bisschen pragmatischer. Diese CHF 150'000 sind eine Verschiebung nur im ersten Jahr, nachher sind es immer wieder CHF 300'000. Das ist mein Rechenbeispiel. Also müssen wir nicht eine Regelung nur für das erste Jahr treffen.

Cyrell Stadler, FDP/XMV: Wir haben diesen Vorschlag in der Fraktion diskutiert und wir sind grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass wir ihn ablehnen und den pragmatischen Ansatz von Michael Hug unterstützen können.

Abstimmung

Der Antrag von Daniel Bachofen wird mit 18 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen angenommen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, sind wir am Schluss der 2. Lesung angelangt. Die Redaktionslesung ist voraussichtlich auf die übernächste Sitzung am 21. März 2023 geplant.

4. Motion Budgetkompetenz beim Parlament von Daniel Bachofen, Irena Noci, Heidi Heine, alle SP/Grüne, Aurelio Petti, Michael Hug, beide Die Mitte/EVP, Cyrill Stadler, Christoph Seitler, beide FDP/XMV, und Rudolf Daepf, SVP

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Die Motion Budgetkompetenz beim Parlament wurde am 20. September 2022 eingereicht. Heute geht es um die Erheblicherklärung der Motion. Wird die Motion für erheblich erklärt, hat der Stadtrat dem Stadtparlament innert sechs Monaten eine entsprechende Botschaft vorzulegen. Wird die Motion für nicht erheblich erklärt, gilt das Geschäft als erledigt.

Daniel Bachofen, SP/Grüne: Zuerst mein herzlicher Dank an den Stadtrat für die positive Beantwortung unserer Motion. Weiter möchte ich auch Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, danken für Ihre Unterstützung dieses Anliegens. Die Motion wurde neben den 8 Erstunterzeichner*innen von 20 Parlamentarierinnen und Parlamentariern unterzeichnet. Bei dieser starken Unterstützung im Parlament werde ich versuchen, mich hier kurz zu halten. Erlauben Sie mir trotzdem auszuführen, wieso es diese Motion braucht.

Gemäss Vorgabe des Kantons müssen Budget und Steuerfuss der Gemeinde bis Ende Dezember genehmigt werden. In Arbon braucht es dazu gemäss der Gemeindeordnung eine Abstimmung der Stimmbevölkerung. Der letzte Abstimmungstermin ist üblicherweise Ende November/Anfang Dezember. Um diesen einzuhalten, schliesst der Stadtrat den Budgetprozess vor den Sommerferien ab. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission startet noch in den Sommerferien mit der ersten Sitzung, damit Ihnen der Bericht für die Septembersitzung vorliegt und wir das Budget hier beraten können. Damit sind drei Hauptprobleme verbunden:

Die Hochrechnungen für das laufende Jahr basieren auf Daten vom Mai und sind entsprechend ungenau. Der Zeitdruck ist enorm hoch, die Gefahr, dass sich Fehler einschleichen und diese unentdeckt bleiben, ist dementsprechend gross. Wir haben dies bei den letzten zwei Budgets gesehen.

Die laufenden Projekte und die Projektvorbereitungen für die nächsten Projekte sind noch zu wenig weit, um gute Prognosen für das Budget im Folgejahr abzugeben. Andere Städte wie Frauenfeld oder Weinfelden lösen diese Schwierigkeit, indem das Budget im Parlament genehmigt wird. Somit steht mehr Zeit zur Verfügung, um sauber und verantwortungsvoll zu budgetieren. Dies erhöht die Qualität der Arbeit in unserer Verwaltung, es verhindert Fehler und spart somit wahrscheinlich sogar Steuergelder ein.

Auf der anderen Seite gilt es zu bedenken, dass eine neue Regelung die Kompetenz des Souveräns einschränkt. Die Stimmbürger*innen können sich nicht mehr jährlich zu Steuerfuss und Budget äussern. Dies sollten wir nicht auf die leichte Schulter nehmen. Da aber immer noch die Möglichkeit besteht, das Referendum zu ergreifen, halte ich diesen Einschnitt zugunsten der Qualität des Budgets für vertretbar. Zudem zeigen die Stimmbeteiligungen auch, dass die Budgetabstimmungen nicht gerade Massen an die Urne locken. Ich bin froh, dass der Stadtrat Ihnen die Motion zur Überweisung empfiehlt. Er hat uns ja bereits in der letzten Parlamentssitzung den Fahrplan zur Revision der Gemeindeordnung bekanntgegeben, die Umsetzung der Motion sollte also zügig vorangehen und die Tage der gedrängten Budgetprozesse hoffentlich gezählt sein. Ich bitte Sie, dem Stadtrat zu folgen und die Motion zu überweisen.

Rudolf Daepf, SVP: Grundsätzlich freuen wir uns über die positive Antwort des Stadtrats zu dieser Motion, in der er wie auch wir Handlungsbedarf sieht. Der Kanton fordert Budgetabstim-

mungen jeweils im alten Jahr. Dies erfordert, dass das Parlament das Budget im September behandelt. Somit müssen die Abteilungen und der Stadtrat Ende April mit der Budgeterstellung beginnen, was sehr früh ist und die Genauigkeit beeinträchtigen kann, da erst ein Drittel des Jahres vorüber ist. Die FGK beginnt dann gleich nach den Sommerferien mit der Budgetberatung, die dann sehr straff getaktet durchgeführt werden muss inklusive dem Erstellen des Fragekatalogs an den Stadtrat, um rechtzeitig für das Parlament bereit zu sein. Somit bleibt auch dem Stadtrat wenig Zeit für die Beantwortung der Fragen der FGK, um seinerseits den Plan einzuhalten. Der Beschluss zum Budget und allfälliger Steuerfussänderung soll mit der Änderung dem fakultativen Referendum sowie dem Behördenreferendum unterliegen. Damit hat der Stimmbürger in umstrittenen Sachen weiterhin die Gelegenheit, abzustimmen. Wir sind eigentlich für die Motion. Die Gemeindeordnung muss entsprechend angepasst werden. Es bleibt nur die Frage, ob die Anpassungen in die laufende Gesamterneuerung der Gemeindeordnung integriert werden sollen, um keinen doppelten Aufwand zu betreiben. Aus diesem Grund sind wir in unserer Fraktion geteilter Meinung.

Michael Hug, Die Mitte/EVP: Wir bedanken uns auch beim Stadtrat für die Beantwortung und den Vorschlag für die Erheblicherklärung. Als Mitmotionär und Mitglied der FGK ist es mir ein besonderes Anliegen, die Budgetgenauigkeit durch diese Veränderung zu unterstützen. Der langen Rede kurzer Sinn: Die Fraktion Die Mitte/EVP ist geschlossen für Erheblicherklärung.

Cyrrill Stadler, FDP/XMV: Ich mache es kurz, die FDP/XMV-Fraktion ist geschlossen für das Überweisen.

Pascal Ackermann, SVP: Ganz so kurz wie mein Vorredner werde ich mich nicht fassen können, da ich unter anderem auch die Fraktionsminderheit bei uns vertrete. Vorweg, ich kann die ganzen Gründe, die für eine Verschiebung der Budgetkompetenz zum Stadtparlament sprechen, nachvollziehen. Selbstverständlich wäre es eine gute Sache, wenn für die Beratung des Budgets in der FGK mehr Zeit wäre und auch das Budget seitens Stadt genauer daherkommen würde. Ich bin jedoch klar der Meinung, dass eine Verschiebung der Budgetkompetenz vom Volk zum Parlament nicht der richtige Weg ist. Eine Einschränkung der Volksrechte ist für mich nie eine gute Sache. Einerseits wird immer wieder von verschiedensten Persönlichkeiten in der Politik gefordert, dass sich das Volk mehr am politischen Diskurs beteiligt. Hiermit nimmt man dem Volk genau eine solche Möglichkeit, welche in den vergangenen Jahren zum Teil auch sehr intensiv genutzt wurde. In der jüngsten Geschichte der Stadt Arbon musste das Volk zweimal eingreifen, da das Budget der Stadt nicht gut genug war. Dies war 2010 und 2016 der Fall. Ich kann Sie darum gern an das Budget 2016 detailliert erinnern. Damals war ich selber noch nicht im Stadtparlament vertreten, hatte aber an vorderster Front mit einem Komitee bestehend aus SVP-Stadtparlamentariern und besorgten Bürgern gegen das Budget gekämpft. Das Stadtparlament beschloss damals ein Budget mit einem Defizit von rund CHF 2.4 Mio. Nach Intervention durch das Volk durch Ablehnung des Budgets musste dieses anschliessend revidiert werden. Wie bereits angetönt, war diese Abstimmung eine derjenigen mit einer guten Stimmbeteiligung von knapp 46 %. Es ist also nicht so, dass es das Volk nicht interessieren würde. Wenn das Volk reagieren muss, ist es durchaus dazu bereit. Das Defizit in der Jahresrechnung 2016 war dann trotzdem beträchtlich. Ich möchte mir aber nicht ausmalen, wie hoch das Defizit ohne entsprechende Intervention des Volks ausgefallen wäre. Eine solche Intervention wird hiermit entsprechend erschwert.

Weiter ist die jährliche Budgetabstimmung so etwas wie ein jährliches Rechenschaft ablegen vor dem Volk. Wenn die Ausgaben nicht zwingend vom Volk genehmigt werden müssen, werden diese wohl einfacher getätigt. In einer Zeit, wo die Stadt Arbon Millionen erwirtschaftet, mag den einen dieses Thema vernachlässigbar vorkommen. Es werden aber bestimmt wieder andere Zeiten kommen, wo die Stadt Arbon wieder mehr zum Sparen angehalten sein wird.

Ein weiterer Punkt für die Ablehnung dieser Motion ist für mich, dass es noch nicht sicher ist, wie hoch die Referendumshürde in Zukunft nach der Totalrevision unserer Gemeindeordnung sein

wird. In der Vernehmlassung im letzten Sommer wurde von verschiedenen Stimmen auch gefordert, dass die Referendumshöhe entsprechend erhöht werden soll. Man hätte mit diesem Thema gut auch zuwarten und das dann in einem Rutsch erledigen können, analog der Motion, die wir in der letzten Parlamentssitzung behandelt haben, nämlich auf die Totalrevision, die ja sowieso im Gang ist, zu warten. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Motion ebenfalls ablehnen.

Lukas Auer, SP/Grüne: Ganz kurz zwei Bemerkungen zu meinem Vorredner: Eine Einschränkung der Volksrechte ist es nicht. Du hast selber erwähnt, man darf das Referendum ergreifen. Hier wird also ganz klar Wahlkampf betrieben. Ich bin ein Kritiker der Arbeit der FGK, das wissen die Mitglieder der FGK, ich frage sehr viel und mache manchmal auch Voten, die ein bisschen zu bösen Worten führen. Ich bin dafür, dass man diese Motion als erheblich erklärt, denn das zeigt, dass die FGK mehr Zeit hat, den Job sehr seriös zu machen, damit ich mich ein bisschen beruhigen kann und nicht noch einige Fragen nachreichen muss.

Pascal, du bist als Volksvertreter gewählt. Es ist dein Job, hier im Parlament die Rechnung und das Budget genau zu studieren und allenfalls zu intervenieren. Hier geht es wirklich darum, der FGK mehr Zeit zu geben, damit sie ihren Job seriös und gut machen kann. Ich bin überzeugt, wenn wir hier unserer FGK das Vertrauen schenken, nehmen wir die Motion an.

Pascal Ackermann, SVP: Darauf muss ich schon ganz kurz reagieren. Ich glaube, den Job als Stadtparlamentarier musst du mir nicht erklären, lieber Lukas. Und zweitens: Was, wenn keine Einschränkung, sollte das denn sein, wenn eine weitere Hürde eingebaut wird, dass das Volk darüber abstimmen kann? Bisher konnte es das ohne diese Hürde. Was sollte das denn sonst sein?

Stadtpräsident René Walther, FDP: Es wurde vorhin von der Budgetgenauigkeit oder der Budgetqualität gesprochen. Sicher ist diese Motion ein Schlüssel zur Verbesserung dieser Qualität. Ich möchte hier erwähnen, wir im Stadtrat und in der Verwaltung sind auch daran, eine rollende Strategieplanung einzuführen, die in Zukunft als Basis und Grundlage für den Budgetprozess und den Finanzplan dienen soll. Wir möchten da generell die Qualität verbessern und ich denke, das ist auch etwas, was berücksichtigt werden muss.

Dann zum Stand der Überarbeitung der Gemeindeordnung: Da sind wir auf Kurs. Wie im Herbst angekündigt, haben wir jetzt eine interne Vernehmlassung abgeschlossen. Ich habe vorgestern vom externen Juristen eine erste Fassung der kompletten Gemeindeordnung erhalten. Wir sind jetzt daran, die Synopse zu erarbeiten und dann in eine weitere Vernehmlassung zu gehen. Da ist in Paragraph 29 genau diese Motion schon umgesetzt und eingefügt. Das sollte mit den sechs Monaten klappen, daher sind wir dafür, dass man die Motion erheblich erklärt.

Abstimmung

Die Motion Budgetkompetenz beim Stadtparlament wird mit 22 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen als erheblich erklärt.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Damit hat der Stadtrat nun den Auftrag, innert sechs Monaten eine entsprechende Botschaft mit den gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten.

5. Interpellation Nachhaltig investierte Pensionskasse der Stadt Arbon von Daniel Bachofen und Heidi Heine, beide SP/Grüne, Aurelio Petti, Die Mitte/EVP, und Rudolf Daepf, SVP

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Die Interpellation Nachhaltig investierte Pensionskasse der Stadt Arbon wurde am 20. September 2022 eingereicht. Gemäss Art. 46 Abs. 4 des Geschäftsreglements erklärt der Interpellant in einer kurzen Stellungnahme, ob er mit der Antwort befriedigt

ist. Eine allgemeine Diskussion findet nur statt, wenn sie auf Antrag eines Parlamentsmitglieds beschlossen wird.

Daniel Bachofen, SP/Grüne: Wiederum möchte ich mich beim Stadtrat für die Beantwortung unserer Interpellation bedanken. Diese steht vor dem Hintergrund, dass sich auch der Finanzsektor immer stärker mit dem Themenkreis Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit auseinandersetzt. Gerade für die Schweiz ist dies relevant, weil die vom Schweizer Finanzplatz gesteuerten Aktivitäten etwa 20 Mal mehr Treibhausgasemissionen verursachen, als innerhalb unseres Landes entstehen. Die Klimarisiken betreffen auch unsere Investitionen und somit auch die Pensionskassen. Darüber hinaus wird auch Ihre, meine und die Lebensqualität unserer Kinder im Pensionsalter massgeblich vom Erreichen der Klimaziele abhängen. Aus meiner Sicht ist die Antwort des Stadtrats sehr zurückhaltend, ja teilweise sogar schon nichtssagend ausgefallen. Ich bin der Meinung, damit nimmt der Stadtrat seine Verantwortung gegenüber der Pensionskasse zu wenig wahr und es würde mich interessieren, wie Sie dies einschätzen.

Zusätzlich tut sich auch bei der Frage, welche Rolle die Stadt als Arbeitgeberin im Verwaltungsrat einnehmen soll, ein komplexes Themengebiet auf. Auch dazu würde mich Ihre politische Meinung interessieren. Ich bin deshalb überzeugt, dass eine Diskussion im Parlament angezeigt ist. Es würde mich freuen, wenn Sie meinen Antrag auf Diskussion unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag von Daniel Bachofen auf Diskussion wird mit 23 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen angenommen.

Daniel Bachofen, SP/Grüne: Besten Dank für Ihre Zustimmung. Für einmal hat der Stadtrat die Interpellation schon beinahe in Rekordzeit beantwortet. Von der Einreichung bis zur Beantwortung vergingen nur gut eineinhalb Monate. Speditiv eine Antwort zu erhalten, ist ja grundsätzlich erfreulich, aber manchmal kann es mit der Geschwindigkeit auch etwas übertrieben werden. Wer zum Beispiel Früchte zu früh erntet, erzielt selten ein gutes Resultat. Und so hätte vielleicht auch diese Antwort etwas länger reifen sollen.

Zu Beginn möchte ich mich zur Thematik äussern, ob es wichtig ist, dass die Stadt sich zur Anlagestrategie der Pensionskasse überhaupt positioniert. Denn die Pensionskasse verwaltet ja nicht Geld der Stadt, sondern das Vorsorgevermögen der Mitarbeiter*innen der angeschlossenen Unternehmen. Die Stadt hat als Arbeitgeberin Einsitz im Verwaltungsrat der Pensionskasse, weil sie im Sanierungsfall auch verpflichtet wäre, Geld in die Pensionskasse einzuschliessen. Ein Sanierungsfall hätte selbstverständlich auch Folgen für die Steuerzahler. Die Stadt steht deshalb in der Verantwortung, sich dafür einzusetzen, dass das Geld der Pensionskasse langfristig, nachhaltig und mit Gewinn angelegt wird. Diese Verantwortung besteht so gesehen doppelt, einerseits und vorrangig natürlich gegenüber den Mitarbeitern und zukünftigen Bezügerinnen, andererseits aber auch gegenüber den Steuerzahlenden. Wie die Pensionskasse der Stadt investiert, ist deshalb durchaus auch von öffentlichem Interesse.

Wie gut oder schlecht die Pensionskasse in Bezug auf die Nachhaltigkeit ihrer Anlagen wirklich darstellt, lässt sich effektiv schwer beurteilen. In Gesprächen mit Patrick Hug habe ich den Eindruck erhalten, dass man sich der Problematik bewusst ist und grundsätzlich bestrebt ist, das Thema anzugehen. Sicherlich positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass die Pensionskasse ihre Aktionärsrechte über die Stiftung Ethos vertreten lässt.

Wie erwähnt, hält sich der Stadtrat in seiner Antwort sehr zurück. Zu den klarsten Aussagen gehört die Stelle, an der er schreibt, dass der Stadtrat sich prinzipiell für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsbestrebungen einsetzt. Zudem erwähnt er, dass der Grundsatz zu nachhaltigem und klimabewusstem Anlegen bereits im Reglement der Pensionskasse vorhanden sei. Genau heisst es dort: Bei der Bewirtschaftung des Vermögens sollen bei den Anlageentscheiden auch ökologische, ethische und soziale Aspekte miteinbezogen werden, wenn sie das Erreichen der

Vorsorgeziele nicht beeinträchtigen. Es handelt sich hier um eine relativ schwache Formulierung. Zudem habe ich im Anlagereglement keine andere Stelle gefunden, die sich mit dem Thema Nachhaltigkeit oder Klima auseinandersetzt.

Andere Pensionskassen gehen hier wesentlich weiter. Das Anlagereglement der Pensionskasse der Stadt Zürich enthält zum Beispiel eine klare Vorgabe, den CO₂-Ausstoss der im Portfolio gehaltenen Firmen bis 2024 um 50 % zu reduzieren. Insgesamt nehmen die Vorgaben zum Thema Nachhaltigkeit im Anlagereglement der Stadt Zürich über eine Seite ein. Dies im Vergleich zu dem einen Satz im Reglement der Pensionskasse Arbon. Wir sagen den Zürchern ja ein grosses Mundwerk nach und man könnte vermuten, dass ihre Reglemente auch entsprechend länger ausfallen. Dem ist aber nicht so. Beide Reglemente umfassen insgesamt genau 17 Seiten. Natürlich kann man die beiden Pensionskassen nicht direkt miteinander vergleichen, aber das Beispiel zeigt, dass das Reglement der Arboner Pensionskasse in diesem Bereich noch Luft nach oben hätte. Der Stadtrat hingegen hat sich hier noch nicht festgelegt und schreibt, dass zurzeit noch diskutiert wird, ob die aktuellen Grundsätze zu ökologischen, ethischen und sozialen Zielen ausreichend sind. Weiter führt er aus: «Wie weit dies im Anlagereglement niedergeschrieben werden muss oder soll, ist Sache des Verwaltungsrats der Pensionskasse». Selbstverständlich liegt der Stadtrat hier richtig. Schlussendlich ist es Sache der Pensionskasse, dies festzulegen. Allerdings haben wir in der Interpellation nach der Position des Stadtrats gefragt. Setzt sich diese mit seinen beiden Stimmen im Verwaltungsrat dafür ein oder nicht? Weder an dieser Stelle noch bei einer anderen unserer Fragen bekommt man eine konkrete Antwort. Ich denke, es gehört zur Verantwortung der Vertreter der Stadt, sich zu diesen Themen eine Meinung zu bilden und diese dann auch im Verwaltungsrat der Pensionskasse zu vertreten, selbstverständlich primär immer im Interesse der Destinatär*innen und der Steuerzahlenden, aber auch unter Wahrung der gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber unserer Umwelt. Da wir uns alle wünschen, dass wir unsere Pension in einer lebenswerten und intakten Welt geniessen können, könnte dazu auch gehören, dass die Pensionskasse klare Ziele zu einem 1.5°-konformen Klimapfad setzt. Beispiele wie die Zürcher Pensionskasse zeigen, dass dies je länger je mehr erkannt wird. Ich hoffe deshalb, dass sich auch unser Stadtrat entsprechend im Verwaltungsrat der Pensionskasse einbringt.

Ulrich Nägeli, SVP: Daniel Bachofen hat es gesagt, es ist ein Thema, es ist ein interessantes Thema, aber es gibt hier eigentlich auch Gesetzmässigkeiten, die nicht so einfach zu umgehen sind. Das andere ist, wir sprechen hier über anderer Leute Geld. Wir wollen andere Leute verpflichten, ihre Pensionskasse so zu investieren, wie ihr es für richtig haltet und die Performance wird da ein wenig ausser Acht gelassen.

Generell sind Pensionskassen verpflichtet, das eingezahlte Vorsorgekapital sicher anzulegen und eine anständige Rendite für das Alterskapital zu generieren oder zu sichern. Zur Zeit der Gründung der Pensionskassen in der Schweiz standen Umweltprobleme noch nicht im Vordergrund, sondern die Finanzierung des Alters. Ich erinnere daran, dass es unsere selbst bezahlten Gelder sind, die wir alle in diese Institutionen obligatorisch einbezahlen müssen. In diesem Fall sind es die Gelder der Angestellten der Stadt Arbon. Die Überlegung der Interpellation ist wie gesagt interessant und der Mustervorstoss ist ebenfalls seit Langem bekannt. Die Umweltthematik ist auch aktuell. Schweizer Pensionskassen, mittlerweile sind es ungefähr 1700, verwalten ein Vermögen von CHF 900 Mia. Somit ist unbestritten, dass hier eine riesige Möglichkeit besteht, in den Finanz- und Aktienmärkten die Umwelthanliegen massiv zu beeinflussen. Auf der anderen Seite hat jedes einzelne Pensionskassenmitglied fast keine Möglichkeit einer Einflussnahme auf seine Einlagen. Man muss sie nur ein Arbeitsleben lang einbezahlen. Fakt ist, dass die Umwandlungssätze für die Rente stetig nach unten korrigiert werden müssen und die Erträge sinken und somit die Finanzierbarkeit des Rentenalters gefährdet ist. Es gibt Studien, die besagen, dass nachhaltige Investitionen in die Portfolios der Pensionskassen etwa 2 % weniger Gewinn abwerfen, es gibt aber auch andere Studien, die genau das Gegenteil behaupten. Kurz- oder langfristig muss in Aktien von Firmen investiert werden, die für eine Verbesserung der Umwelt sorgen und somit auch für die nächsten Generationen eine Zukunft bilden. Auch eine Pensionskasse muss generationenübergreifend denken und handeln. Es ist sehr wahrscheinlich davon auszugehen, dass

in den nächsten Jahrzehnten Wertpapiere von Firmen mit umweltbelastenden Produkten verlieren werden und umgekehrt Wertpapiere von Firmen mit umweltfreundlichen Produkten an Wert zulegen werden. Wie schnell das geht und wie schnell ein Umdenken der Pensionskassen stattfindet, ist wiederum eine andere Frage. Nochmals: Die zahlenden Mitglieder einer Pensionskasse können eigentlich fast gar nichts entscheiden, wie diese Gelder angelegt werden. Wir diskutieren über Geld von anderen Personen. Die Personen sollten eigentlich selbst entscheiden können, wie sie ihr Alterskapital anlegen wollen und was sie mit ihrem PK-Geld unterstützt sehen wollen. Ist jemand mit der Anlagestrategie seiner Pensionskasse nicht einverstanden, müsste man die PK wechseln, was wiederum heissen würde, den Arbeitgeber ebenfalls zu verlassen. Wie viele Bürgerinnen und Bürger diesen Schritt aus Überzeugung wählen oder machen können, ist sehr schwer abzuschätzen. Aber ich muss wirklich zugeben, es ist eine interessante Thematik und sie wird uns noch längerfristig verfolgen.

Arturo Testa, Die Mitte/EVP: Pensionskassen und deren erwirtschaftete Gelder dienen dem Erhalt des Lebensstandards der versicherten Person. Daraus ergibt sich ihre Kapitalanlagenstrategie. Das Risiko der Anlagen muss berechenbar sein, um die Gelder bestmöglich anzulegen, aber auch die benötigte Rendite zu erwirtschaften. Pensionskassen werden auch in nachhaltig klimabewusste Anlagen investieren, sofern diese die Kriterien einhalten und nicht zu sehr risikobehaftet sind. Davon bin ich überzeugt.

Den Interpellanten muss bewusst sein, sie mischen sich hier in einem Prozess ein, der direkte Auswirkungen auf die versicherten Personen hat. Ja, sie spielen mit dem Alterskapital der Arbeitnehmer. Ich bin Politiker und denke, Politik gehört in viele Bereiche unseres Lebens, jedoch genau hier muss die Politik sehr gut überlegen, wie sie sich einbringen und mitreden will. Dies sind keine Steuergelder oder dergleichen, es sind private Gelder, die den Lebensstandard der Versicherten erträglich machen. Daher bin ich ganz entschieden dagegen, dass wir uns in diesem Punkt einmischen sollten. Dies muss der Pensionskasse überlassen werden, wo und in welche Projekte sie investiert.

Myrta Lehmann, Die Mitte/EVP (in Vertretung von Aurelio Petti): Weil Aurelio Petti unsere Sitzung wegen einer dringenden Sitzung verlassen musste, hat er mich gebeten, sein persönliches Votum vorzutragen, da es ihm ein Anliegen ist.

Als Interpellant finde ich die ausführliche Antwort des Stadtrats zu wenig konkret und zeigt auf, dass hier noch Handlungsbedarf besteht. Ich bin aber sehr dankbar, dass alle Interpellanten eine detailliertere Stellungnahme und Klarstellung vom Verwaltungsratspräsidenten der Pensionskasse der Stadt Arbon erhalten haben und er uns noch auf einen Bericht in der Thurgauer Zeitung vom 11. Januar 2023 S. 10 hingewiesen und empfohlen hat. Es ist absolut richtig und wichtig, dass an oberster Stelle die Sicherung der PK-Gelder der Versicherten und entsprechend sichere und rentable Anlagen steht. Dass dies aufgrund der Grösse der verwalteten Gelder einem Vermögensverwalter und der TKB übertragen wird, ist verständlich und nachvollziehbar. Aus dem Bericht in der Thurgauer Zeitung lese ich aber heraus, dass die TKB in der Strategieperiode 2023-2027, Zitat Thurgauer Zeitung «Ein Fokus liege auf dem Thema Nachhaltigkeit, das auf allen Ebenen der Bank verankert werden soll. Die TKB strebt bei der Nachhaltigkeitsbewertung der Inrate AG das Rating B an. Die Tätigkeiten des Unternehmens sind vereinbar mit einer langfristig nachhaltigen Wirtschaft, doch seine Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftspraktiken erfüllen noch nicht alle Anforderungen der Nachhaltigkeit. Das Unternehmen zeigt die Bereitschaft und Fähigkeit, seine Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern». So zitiert die Thurgauer Zeitung die Firma Inrate AG. aus dem Bericht lese ich heraus, dass sich die TKB erst jetzt klar der Nachhaltigkeit verpflichtet. Es ist deshalb besonders wichtig, dass der Stadtrat auch in diesem Bereich aktiv wird.

Cyrrill Stadler, FDP/XMV: In der Diskussion in der FDP/XMV-Fraktion war das Hauptargument, dass es sich hier um Gelder handelt, die den Mitarbeitenden der angeschlossenen Betriebe gehören. Man kann das schon drehen und wenden und richten und sagen, es gebe dann schon noch irgendwo die Möglichkeit, dass die Stadt damit zum Nachschuss verpflichtet würde und es

so eigentlich legitim wäre, hier sehr stark Einfluss zu nehmen. Ich denke, das Wichtige ist, dass die Gelder so angelegt sind, dass die Renten der Mitarbeitenden gesichert sind und dass die Pensionskasse gute Erträge abwirft. Klar, es gibt ein Korsett, in dem sich die Pensionskassen drin bewegen können und da sind auch Möglichkeiten enthalten, dass sich die Pensionskassen äussern müssen bei den Unternehmungen, wenn diese die jährlichen Generalversammlungen abhalten. Sie müssen da die Stimmen erheben. Ich glaube, da macht es Sinn, dass man sich im Sinn der Nachhaltigkeit äussert. Aber es gibt Bereiche, da können wir uns aus politischer Sicht auch zurückziehen und sagen: Halt, es ist nicht unser Geld, dieses Geld gehört den Versicherten, den Destinatären, lassen wir denen die Entscheidung, wie sie ihre Gelder investieren wollen und ziehen wir uns da nobel als Politiker auch mal zurück. Wir müssen als Politiker nicht überall und in jedem Detail unsere Meinung aufdrücken.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich stelle fest, hier haben wir wieder einmal einen Mustervorstoss. Ein Mustervorstoss eines Verbands Klimaallianz. Ich glaube, der Gemeindeverband tut gut daran, dass er auf diese Mustervorstösse auch Musterantworten entwirft. Das erhöht die Effizienz des parlamentarischen Betriebs enorm. Sodann stelle ich fest, dass gemäss der Intention des Vorstosses Vorrang Umwelanliegen sein soll. Aber Vorrang ist da wohl die Destination, nämlich dass man die Rentenbezüger bedenken möchte. Es liegt bei einer Pensionskasse kein Energie- und Umweltschutzfonds vor, sondern eine Pensionskasse im Interesse der Rentenbezüger. Demzufolge finde ich, wenn in den entsprechenden Anfragen der Interpellanten behauptet wird, es sei ein Hauptanliegen (S. 4 Mitte der Antwort), dass man das Klima berücksichtigen sollte, finde ich das schon im Ansatz falsch. Der Klimaschutz kann ein Nebenanliegen sein, aber nicht ein Hauptanliegen.

Dem Votum meines Kollegen Ulrich Nägeli entnehme ich, dass die Firmen, die Klimaschutz und Umweltschutz betreiben, auf lange Frist eher gewinnen, weil sie die richtigen Produkte verkaufen und anbieten. Ich stimme dem zu, dann müssen wir da aber nicht noch Direktiven erteilen, in welche Firmen zu investieren ist. Es werden automatisch die Firmen sein, die gute Produkte anbieten. Und das wird von den entsprechenden Pensionskassenverantwortlichen dann auch pflichtbewusst wahrgenommen und dort investiert.

Als vierten Punkt vielleicht noch eine Parallele zum Strombezug. Wenn Sie möchten, dass Ihr Strombezug umweltverträglich ist, können Sie das beim EW entsprechend verlangen. Dann wird Ihnen kein Atomstrom geliefert und kein Kohlestrom, sondern Sie bekommen für das gute Gewissen zu einem höheren Preis den Strom, den Sie verlangen. Könnten Sie das nicht auch als Rentenbezüger? Sie kreuzen gegenüber der Pensionskasse an, Sie sind einverstanden, dass Ihr Anteil entsprechend investiert wird, dass Sie dann mit gutem Gewissen Ihre Rente geniessen können und sagen können, die Rente, die ich erhalte, die ist völlig klimaneutral und umweltfreundlich erwirtschaftet worden, ja das möchte ich. Beim Strom können Sie das. Weshalb kann man das nicht bei der Pensionskasse?

Jakob Auer, SP/Grüne: Als fast zehnjähriger Präsident einer Arboner Industrie-Pensionskasse und über 20 Jahre im Stiftungsrat dieser Pensionskasse erlaube ich mir, ein paar Gedanken zu dieser Interpellation zu machen. Ich werde zu den vier Punkten kurz Stellung nehmen.

Wirkungsgrad: Die Pensionskasse wird vom Verwaltungsrat gesteuert, die Arbeitgebervertreter sind nur ein Teil davon. Sie können sich einsetzen, aber sie können sich nicht durchsetzen. Letzten Endes sagt der Verwaltungsrat, was geht. Das Mittel der Interpellation ist dann doch ein Mittel mit beschränkter Kraft.

Zu enges Verhältnis des Begriffs der Nachhaltigkeit: Die Interpellanten legen eine erstaunliche Schwäche offen. Sie begreifen nicht, was nachhaltiges Anlegen heisst. Aktuell sind die ESG in aller Munde. E = Ecological, das bedeutet ökologisch. S das Soziale und G die Governance, die Offenheit, die Verantwortung, die Rechenschaft und die Transparenz. Die Interpellanten verbeissen sich nur in das E, die anderen beiden Elemente kommen kaum vor. Wenn schon, dann bitte ganzheitlich. Nehmen wir das S für Soziales: Bezahlbares Wohnen, faire Arbeitsbedingungen,

Engagement für die Gleichstellung der Frau usw. oder das G: Die Gewaltentrennung, Injectioned Balance, Korruption zum Beispiel, ein weiteres Thema. Die Fokussierung auf das E ist zu wenig. Alles ist, CO2 zu messen und dann zu glauben, das ist nicht gut und nicht einheitlich gedacht.

Irrglaube der Einfachheit: Die Interpellanten respektive die Verfasser des Manifests behaupten, man könne zum Beispiel einfach unter Zuhilfenahme von Ratings das Thema fassen. Dem ist klar nicht so. Die einzelnen Anbieter der Ratings A, AA, B, BB kommen oft zu diametral anderen Ergebnissen. Der eine findet die Nestlé-Aktien hui, der andere findet die Nestlé-Aktie pfui. Dazu kommt noch, dass Gut und Böse nicht einfach trennbar sind. Zum Bau von alternativen Energiequellen braucht es Beton. Die Herstellung von Beton ist schmutzig, aber ohne Beton geht es nicht. Waffen sind schlecht, aber ohne Waffen wäre die Ukraine ausgelöscht worden. Es gibt Ansichten, die nicht per se falsch sind, dass Waffen den Frieden sichern und daher ein probates Mittel der Friedensförderung sein können. Die Stadt heizt sicher mit Öl. Ist alles, was mit Öl zu tun hat, schlecht? Iveco stellt Lastwagen her, beschäftigt 250 Mitarbeiter in Arbon. Soll man da nicht investieren? Die Produkte müssen eigentlich eng beieinanderliegen. Man sollte investieren und Einfluss nehmen oder man soll nicht investieren. Die Ansichten gehen auseinander. Die Entwicklung dieser Sichtweise ist anspruchsvoll, die Industrie bewegt sich dennoch.

Ich komme noch zum Thema Geschäftsbericht. Jemand muss diese Zahlen rechnen. Das können Näherungen sein. Jemand muss das schreiben, jemand muss das prüfen. Das wird es nicht ganz gratis geben, das kostet. Was ist der Nutzen für die Versicherten? Denn um die und nur um diese geht es. Die PK der Stadt Arbon ist keine Einrichtung im Wettbewerb, sie muss nicht Mandate akquirieren, daher ist auf solche Extras zu verzichten. Die Hauptenergie sollte in die Leistungsgestaltung und Ertragserzielung gesteckt werden, was auch Cyrill Stadler gesagt hat.

Noch ein paar Gedanken zur Rendite und zur Nachhaltigkeit: Es wird suggeriert, dass das eine das andere nicht ausschliesst. 2022 ist ein Paradebeispiel, dass dem durchaus so ist. Alles Unethische lief wie verrückt. Das Beispiel meiner Pensionskasse zeigt, den Gewinn haben wir in diesem Jahr nur mit dreckigen Geschäften gemacht, mit Öl, Beton usw. Nur mit Greens haben wir nicht viel verdient. Aber wir müssen ja schauen, dass wir die Renten bezahlen können, jeden Monat mehr als CHF 1 Mio. Zerlegt man ausserdem die tatsächlich erzielte Mehrrendite der letzten Jahre, die die Pensionskassen in ihren Komponenten erreicht haben, so stellt man fest, dass der Sachverhalt, dass um des Labels Willen gekauft wurde, der zentrale Treiber war. Wenn das passiert, wird der Trend sich drehen wie im Jahr 2022. Die Kasse muss sich immer fragen, welches unsere wichtigsten Ziele sind. Rendite first, dann der Rest oder umgekehrt? Das nachhaltige Investieren ist nicht gratis. Es kostet direkt und indirekt.

Abschliessend bin ich der Meinung, die Vertreter der Stadt kümmern sich um das Thema angemessen, aber in kleinen Schritten.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Wir, der Stadtrat, haben absolutes Verständnis für diese Fragen, wir sind auch dankbar für diese Fragen der Interpellanten. Und natürlich ist uns und dem Verwaltungsrat der Pensionskasse Klimaschutz und Nachhaltigkeit wichtig. Gerade deshalb hat unter der nachsichtigen Leitung von Herrn Hug im letzten Jahr schon die Diskussion darüber begonnen, wie die Berichterstattung verbessert werden könnte und allenfalls auch das Anlagenreglement ergänzt werden könnte. Das ist aber ein Prozess und dieser ist im Gang. Daniel Bachofen hat es angesprochen, wir können uns nicht mit Zürich vergleichen, wir haben keine Anlageberater in der Stadtverwaltung oder im Verwaltungsrat und müssen uns in diesem Prozess auf Partner verlassen können, zum Beispiel auf die TKB. Dieser Prozess findet statt und in diesen Gesprächen bringen sich selbstverständlich auch die Vertreter der Stadt ein, zum Beispiel bei der Wahl der Partner. Wenn man genauer hinschaut, kann man feststellen, dass nach dem ESG-Rating in unserem Portfolio, man kann es rechnen, wie man will, zwei Drittel oder bis drei Viertel nach ESG im Rating AA und AAA sind. Wir sind also gut bis sehr gut aufgestellt, wenn es um diese Fragen geht. Ich möchte mich hier dem Votum von Jakob Auer anschliessen. Das kann man auch nachlesen, wenn man diese Schemen, Prinzipien und Methoden anschaut, da gibt es

wirklich diametral andere Beurteilungen. Ich habe gerade heute einen Chart gesehen, wo eine Firma beim einen Rating als gut bewertet wird, beim anderen als schlecht. Was also tun? Fakt ist eben auch, dass wenn man sich zu 100 % auf dem Pfad der internationalen Klimaabkommen bewegen würde, müsste man rund einen Drittel bis einen Viertel des Ganzen Anlageuniversums wegstreichen. Zum Teil sind da auch Titel dabei, die eben bei diesen Bewertungsmethoden nicht richtig bewertet werden, aber gute Renditen abwerfen. Man kann das nicht einfach schwarz-weiß sehen, man muss es gut anschauen. Aber leider sind wir zu klein, um das machen zu können. Darum einverstanden, hinschauen, es mit dem Partner besprechen und versuchen, immer wieder zu optimieren, da sind wir gleicher Meinung, und weiterarbeiten.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Ich stelle fest, dass diese Interpellation mit Diskussion als beantwortet gilt.

6. Fragerunde

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Gemäss Art. 48 des Geschäftsreglements führt das Parlament am Ende der Sitzung eine Fragerunde durch. Die Fragen werden an der Sitzung mündlich gestellt. Der zuständige Stadtrat beantwortet die Frage in der Regel sofort, mündlich und kurz. Eine Diskussion findet nicht statt.

Lukas Auer, SP/Grüne: Ich habe drei Fragen zur Personalpolitik in der Stadt Arbon. Die Stadt Arbon hat seit September 2022 folgende Abgänge kommuniziert: Fabienne Egloff, Lukas Feierabend, Markus Rosenberger, Irina Joller. Und das sind nur die, die der Stadtrat öffentlich kommuniziert hat. Zur aktuellen Personalpolitik der Stadt Arbon stelle ich folgende drei Fragen:

1. Wie viele Personen haben seit September 2022 offiziell selbst oder wurden gekündigt?
2. Wird die Stadt Arbon eine Personalumfrage zur Zufriedenheit des Stadtpersonals machen?
3. Was macht die Stadt Arbon, wenn sie die Stellen nicht besetzen kann?

Ich stelle diese Fragen nicht, weil René Walther unser Neuer Stadtpräsident ist. Das ist kein Angriff auf seine Personalführung. Denn in jedem Interview wurde klar kommuniziert, ich gehe nicht wegen René Walther.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Seit September hatten wir fünf Kündigungen von Angestellten und null Kündigungen von unserer Seite. Zusammengefasst auf das Jahr 2022 sind es elf Austritte. Damit beträgt die Fluktuation 9.2 %. Es ist klar, wir stehen in einem Arbeitsmarkt mit einer hohen Nachfrage nach Arbeitskräften und da stehen wir als Stadt in Konkurrenz zur Industrie. Die Fluktuationsrate von 9.2 % ist, wenn ich das mit anderen Gemeinden vergleiche, im Moment etwa im normalen Rahmen.

Eine Personalumfrage führen wir zur Zeit nicht durch, werden das auch nicht in Betracht ziehen. Dafür haben wir mit unserer Bereichsleitung Personalfachstelle, die wir ja seit geraumer Zeit haben, sämtliche Personalprozesse professionalisiert und angepasst. Unter anderem führen wir, seit wir das eingeführt haben, standardisierte Austrittsgespräche durch, wo man genau nach den Gründen fragt, und dies wird dann periodisch im Personalcontrollingbericht zusammengefasst und im Stadtrat diskutiert.

Heute konnten wir eine Stelle besetzen. Welche das ist, können Sie nächste Woche in der Zeitung nachlesen. Einen weiteren Arbeitsvertrag für eine Kaderstelle habe ich gestern unterschrieben, dieser muss von der entsprechenden Person noch gegengezeichnet werden. Bei den anderen beiden Stellen sind wir in der zweiten Gesprächsrunde, da sieht es auch nicht so schlecht aus, dass wir in naher Zukunft adäquaten Ersatz finden können. Nicht zuletzt, weil wir auch gemerkt haben, dass die Stadtverwaltung keinen schlechten Ruf hat und durchaus eine attraktive Arbeitgeberin ist.

Matthias Schawalder, SVP: Ende 2020 war in diversen Medien zu vernehmen, dass per Ende März 2023 zwischen 60 und 70 befristete Mietverträge von Bootsplätzen in Arbon auslaufen und die Mieter deshalb ihre Liegeplätze verlieren werden. Weil die betroffenen Personen nicht in Arbon leben, werden sie vom Anspruch an einen Liegeplatz her anders behandelt als Arbonerinnen und Arboner. Konkret werden die Mietverträge nicht automatisch verlängert. Ein betroffener Bootsbesitzer, der lange Zeit in Arbon gelebt hat und kürzlich nach Roggwil umgezogen ist, erzählt in verschiedenen Zeitungsartikeln von seinem Leid. Der Titel des Berichts im St. Galler Tagblatt vom 28. Dezember 2022 lautet «Eine Welt bricht zusammen» und suggeriert ein rabiates und rücksichtsloses Vorgehen der Stadt. Daher bitte ich um die Beantwortung meiner folgenden vier Fragen: Vorweg noch eine Anmerkung: Da sowohl Aurelio Petti wie auch ich Fragen zum Bootshafen gestellt haben, haben wir uns in unserem Fragenkatalog konsolidiert.

1. Wie schätzt der Stadtrat die aktuelle Stimmung der auswärtigen Bootsbesitzer bezüglich der Durchsetzung des aktuellen Hafentreglements ein?
2. Stimmen sagen, es wäre diplomatischer, eine gewisse Kulanz bei den Betroffenen walten zu lassen und ihnen so die Möglichkeit zu geben, ihren Liegeplatz zu behalten. Sieht das der Stadtrat auch so?
3. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass künftig solche Schlagzeilen verhindert werden?
4. Wäre es aufgrund der extrem grossen Nachfrage nicht sinnvoll, den Mietpreis zu erhöhen?

Stadtrat Jörg Zimmermann, XMV: Besten Dank an Matthias Schawalder für diese Fragen, das war in den letzten paar Wochen doch öfters ein Thema bei den Medien. Ich möchte einleitend dazu etwas mitbringen. Das Hafentreglement wird vom Parlament erlassen und ist für die Verwaltung grundsätzlich verbindlich. Das Reglement sieht klar vor, dass auswärtige Liegeplatzmieter nur einen Dreijahresvertrag und danach der Platz gemäss Warteliste vergeben wird. In den vergangenen 15 Jahren hat man sich mehrheitlich nicht an diese Regel gehalten und den Auswärtigen immer wieder einen neuen Dreijahresvertrag ausgestellt. Die neu geschaffene Abteilung FSL hat vom zuständigen Ressortleiter – das wäre dann ich – den Auftrag erhalten, das Hafentreglement einzuhalten und durchzusetzen. Über all die Jahre hat sich durch das Nichteinhalten des Reglements eine hohe Anzahl von auswärtigen Liegeplatzmietern angesammelt, welche nun angeschrieben wurden.

Es ist uns bewusst, dass die betroffenen auswärtigen Liegeplatzmieter nicht erfreut sind, dafür haben wir auch Verständnis. Je nach Bootsgrösse wird es aber sehr schwer werden, einen alternativen Platz in einem anderen Hafen am Bodensee zu finden. Die Liegeplatzmieter haben einen befristeten Vertrag unterzeichnet. Sie sind sich dessen wohl sehr bewusst, vielleicht eine Person in Roggwil nicht. Ende März 2023 laufen diese Verträge aus. Da weder eine Besitzstandsgarantie noch ein Gewohnheitsrecht geltend gemacht werden können, sehen wir keinen Handlungsspielraum für eine Kulanz. Es wird auch in einem oder zwei Jahren nicht einfacher werden, einen alternativen Liegeplatz zu finden. Die Kapazität am Bodensee ist ausgeschöpft.

Schlagzeilen können vom Stadtrat leider nicht gesteuert werden. Ich habe aber der Abteilung FSL die Revision des Hafentreglements in Auftrag gegeben. Ziel soll sein, dass nach Konsultation der Hafentkommission zuerst der Stadtrat und abschliessend halt wieder das Parlament über das eventuell revidierte Hafentreglement befindet.

Die Abteilung FSL überprüft und vergleicht regelmässig die Mietpreise mit umliegenden Häfen. Die Preise im Arboner Hafen sind marktgerecht. Bei den auswärtigen Liegeplätzen sind wir im Vergleich etwas über dem Durchschnitt und bei den einheimischen Tarifen darunter.

Myrta Lehmann, Die Mitte/EVP: Anstelle der abgesagten Parlamentssitzung vom 13. Dezember 2022 wurde der Termin für ein Kaminfeuergespräch bei der Arbon Energie angeboten, dies mit Hintergrund aus dem Postulat Klimafreundliche Eignerstrategie für die Arbon Energie. Leider konnten nicht alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier teilnehmen. Ich möchte mich für diese Möglichkeit im Namen der Teilnehmer unserer Fraktion Die Mitte/EVP bedanken. Ganz besonders möchte ich dem Geschäftsführer, Herrn Silvan Kieber danken für die Darlegung der Situation

und Informationen zur Lage der Versorgung im Bereich Energie. Auch für die Beantwortung und Erklärungen rund um Fragen aus unseren Kreisen sei ihm herzlich gedankt. Meine Fragen dazu:

1. Ist es möglich, dass so ein Kaminfeuergespräch wiederholt werden kann?
2. Bestünde allenfalls die Möglichkeit, aufgrund des Jahresberichts im Rahmen einer Parlamentssitzung Fragen direkt an Herrn Kieber stellen zu können?

Stadtpräsident René Walther, FDP: Besten Dank für diese beiden Fragen. Eine Frage betrifft nicht mich, aber der Präsident und ich haben uns darauf geeinigt, dass ich gleich auf beide Fragen antworten werde. Selbstverständlich ist es möglich, so ein Kaminfeuergespräch wieder in Betracht zu ziehen. Vielleicht nennen wir es dann nicht Kaminfeuergespräch, sondern anders. Sehr gern. Ich fand das auch sehr spannend.

An der Parlamentssitzung geht das leider nicht, weil da keine Fragen an Dritte gestellt werden können. Das ist leider nicht möglich. Aber ich bin überzeugt, wir finden einen Weg, vielleicht bilateral in einem Informationsanlass. Wir werden sicher mit Silvan sprechen, um da eine Möglichkeit zu finden.

7. Informationen aus dem Stadtrat

Stadtpräsident René Walther, FDP: Wie Sie wissen, wurde das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau revidiert. In diesem Zusammenhang wurden Arbeitgebende verpflichtet, betriebsinterne Lohnvergleichsanalysen zu ergänzen oder zu erstellen. Das hat auch die Stadt Arbon gemacht, indem wir mit unserer Personalfachstelle so eine Analyse vorgenommen haben, wobei wir das Standardtool Logib, das der Bund vorgibt, verwendet haben. Die Ergebnisse haben wir formell durch die BDO in St. Gallen prüfen lassen. Bei dieser Analyse haben wir 117 Mitarbeiter einbezogen, 61 Frauen und 56 Männer. Ausgeschlossen bei dieser Analyse waren Mitglieder des Stadtrats, des Stadtparlaments, Lernende, Praktikanten und Kommissionsmitglieder sowie IV-Bezüglerinnen, Aussendienstmitarbeiter oder Leute, die keinen Lohn beziehen.

Zum Ergebnis:

Unter Berücksichtigung der Unterschiede in den persönlichen Qualifikationsmerkmalen wie Dienstalter, Ausbildungsniveau, Erfahrung, berufliche Stellung usw. können wir feststellen, dass in der Stadt Arbon ein Unterschied bei der Entlohnung von Mann und Frau von 0.4 % in dieser Analyse nachgewiesen werden kann. Der Bund hat eine Toleranzschwelle von 5 %, da liegen wir also weit unter dieser Grenze. Man kann also sagen, dass bei uns keine statistisch begründbare und nachweisbare Differenz herrscht. Wir haben auch ein Gespräch mit anderen Stadtvertretern im Thurgau geführt, es ist interessant, diese liegen zum Teil bei 2.5-5 %. Von dem her sind wir da auf gutem Kurs. Das heisst aber nicht, dass wir nachlässig sein werden oder sollen oder das nicht mehr gut betrachten, aber wir sind da sicher auf einem guten Pfad.

Präsident Peter Künzi, FDP/XMV: Damit sind wir beinahe am Schluss der heutigen Sitzung.

Das Postulat Abgabe Sportplatz Stachen für ein Schulzentrum Stachen von Riquet Heller, FDP/XMV, Michael Hug, Reto Neuber, beide Die Mitte/EVP und Bill Mistura, SVP wurde mit 15 Unterschriften an den Stadtrat überwiesen.

Die nächste Sitzung findet am 21. Februar 2023 statt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen bestens für die konstruktive Mitarbeit und die ausgezeichnete Sitzungsdisziplin an der heutigen Parlamentssitzung. Ich wünsche allen einen schönen Abend und einen guten und hoffentlich unfallfreien Nachhauseweg auf den möglicherweise vereisten Strassen. Seien Sie vorsichtig und bleiben Sie gesund. Die Sitzung ist damit beendet. Besten Dank.

Ende der Sitzung um 21.50 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Die Parlamentssekretärin:

Peter Künzi

Nadja Holenstein